

FINANZBERICHT DES ETH-RATS ÜBER DEN ETH-BEREICH 2025

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Finanzbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich 2025

<hr/>	
Bericht zum Finanzjahr des ETH-Bereichs	4
<hr/>	
Konsolidierte Jahresrechnung	12
<hr/>	
Konsolidierte Erfolgsrechnung	12
Konsolidierte Bilanz	13
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	14
Konsolidierte Geldflussrechnung	16
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	17
<hr/>	
1 Geschäftstätigkeit	17
2 Grundlagen der Rechnungslegung	17
3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	22
4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen	32
5 Vergleich mit dem Budget	34
6 Segmentberichterstattung	36
7 Trägerfinanzierung	40
8 Studiengebühren, Weiterbildung	41
9 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	42
10 Schenkungen und Legate	43
11 Übrige Erträge	44
12 Personalaufwand	45
13 Sachaufwand	46
14 Transferaufwand	46
15 Finanzergebnis	47
16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	48
17 Forderungen	48
18 Vorräte	49
19 Aktive Rechnungsabgrenzungen	49
20 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	50
21 Sachanlagen und immaterielle Anlagen	52
22 Nutzungsrechte	55
23 Finanzanlagen und Darlehen	56
24 Kofinanzierungen	57
25 Laufende Verbindlichkeiten	57
26 Finanzverbindlichkeiten	58
27 Passive Rechnungsabgrenzungen	60
28 Rückstellungen	60
29 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	62
30 Zweckgebundene Drittmittel	67
31 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten	68
32 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	74
33 Finanzielle Zusagen	75
34 Vergütungen an Schlüssel- personen des Managements	76
35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten	77
36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	79
<hr/>	
Bericht der Revisionsstelle	80
<hr/>	
Impressum	84

Kommentar zum Finanzjahr

Finanzielle Herausforderungen für den ETH-Bereich

Dank der langfristig verlässlichen Unterstützung durch den Bund konnten die Institutionen des ETH-Bereichs über Jahrzehnte hinweg ihre Spitzenposition im nationalen und internationalen Umfeld behaupten und substanzielle Beiträge zur Bewältigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen leisten. Diese stabile Ausgangslage bildet weiterhin eine zentrale Voraussetzung für die Erfüllung des Leistungsauftrags.

In jüngerer Zeit haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen jedoch spürbar verändert, und der ETH-Bereich schliesst das Jahr 2025 mit einem negativen Jahresergebnis von –21 Mio. CHF ab (2024: –144 Mio. CHF). Die Trägerfinanzierung, insbesondere der Finanzierungsbeitrag des Bunds der Jahre 2024 und 2025, ist unterhalb oder stagniert auf dem Niveau früherer Jahre. Während im Vorjahr der Finanzierungsbeitrag des Bunds zu Gunsten des Investitionskredits für den Erwerb des SwissTech Convention Centers (STCC) reduziert worden war, war der Finanzierungsbeitrag im Jahr 2025 aufgrund der einmaligen Kürzung durch den Bund von netto knapp 90 Mio. CHF unter dem ursprünglichen Plan. Die Drittmittelerträge haben im Berichtsjahr wiederum zugenommen und steigen in ihrer Bedeutung als Finanzierungsquelle für den ETH-Bereich.

Seit 2021 nimmt zudem die Liquidität des ETH-Bereichs jährlich ab. Sowohl der laufende Betrieb als auch die notwendigen Investitionen beanspruchen die finanziellen Mittel des ETH-Bereichs. Gleichzeitig steigen die Studierendenzahlen deutlich stärker als die zur Verfügung stehenden Mittel – eine Herausforderung, die den finanziellen Druck weiter verstärkt.

Sparprogramme und Verzichtsmassnahmen zur Stärkung der finanziellen Stabilität

Der ETH-Bereich hat auf diese Entwicklung reagiert. Bereits 2023 und verstärkt 2024 sowie 2025 wurden in den Institutionen Sparprogramme und Priorisierungsmassnahmen eingeleitet, um die finanzielle Stabilität zu sichern. Zudem hat der ETH-Rat beschlossen, einige strategisch bedeutende Projekte, z. B. die sogenannten «Gemeinsamen Initiativen» (Joint Initiatives) zu den Themen «Mensch und Gesundheit», «Verantwortungsvolle digitale Transformation» sowie «Fortschrittliche Materialien und Schlüsseltechnologien» nicht umzusetzen. Darüber hinaus verzichtete der ETH-Rat auf die Investition in zwei neue Forschungsinfrastrukturen. Eines der vorgesehenen Projekte hätte innovative Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft entwickeln und ein anderes die Forschung im Bereich Elektronenmikroskopie für die Schweiz weiterbringen sollen. Ohne diese Sparprogramme und Verzichtsmassnahmen wäre ein Liquiditätsabfluss markanter ausgefallen.

Auswirkungen auf die Reserven des ETH-Bereichs

Mit den eingeleiteten Sparprogrammen und Verzichtsmassnahmen können die Finanzierungslücken begrenzt werden. Zur Deckung der negativen Geldflüsse und Betriebsdefizite werden zusätzlich Mittel aus den Reserven aufgelöst, was auch zur Zielerreichung des Reservenabbaus im ETH-Bereich beiträgt.

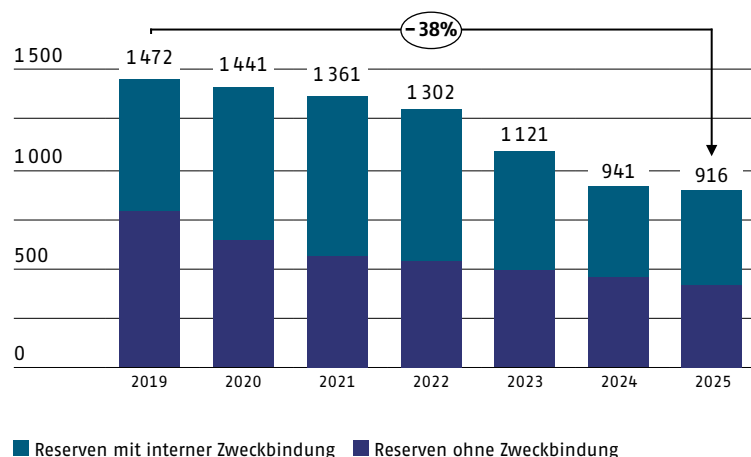
Die Reserven des ETH-Bereichs wurden seit 2019 um 38 % auf insgesamt 916 Mio. CHF abgebaut (Stand 31.12.2025). Die zweckgebundenen Reserven fliessen in Lehre, Forschung, Infrastruktur und Verwaltung. Sie werden aktiv bewirtschaftet und gezielt für strategische Schwerpunkte und die Realisierung grosser Forschungsinfrastrukturen eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden die Reserven insgesamt weiter abgebaut, sie wurden um 25 Mio. CHF reduziert. Dies trotz dem Aufbau bei der EPFL, bei der die Reserven netto um 55 Mio. CHF angestiegen sind. Bei den anderen Institutionen wurden Reserven in der Höhe von 80 Mio. CHF verwendet, u. a. zur Finanzierung der operativen Defizite des Geschäftsjahres.

In den kommenden Jahren wird die EPFL ihre Reserven für die Behebung des Schadens durch die Quagga-Muscheln sowie für zwei Grossbauprojekte (Double Deck und Advanced Science Building, ASB) verwenden. Bereits zuvor benötigte sie 141 Mio. CHF Reserven für den Erwerb des STCC. Aus diesem Grund hatte die Direktion der EPFL 2023 ein Verzichtsprogramm eingeleitet. Dies verlangte von allen Einheiten 5 % Einsparungen. Ziel ist es, den allzu schnellen Abbau der Reserven leicht zu bremsen, um den benötigten Handlungsspielraum für die genannten Projekte zu wahren.

Entwicklung der Reserven des ETH-Bereichs

in Mio. CHF



Konsolidierte Jahresrechnung kompakt

Rechnungslegung

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs umfasst die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, den Eigenkapitalnachweis und den Anhang. Sie wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt und testiert.

Sie basiert auf dem Konzept des Ressourcenverbrauchs: Erträge und Aufwände werden periodengerecht abgegrenzt. Die Jahresrechnung zeigt neben der Ertragslage auch die Finanz- und Vermögenssituation.

Die eidgenössischen Räte beschliessen für den ETH-Bereich sowohl den finanzierungswirksamen Aufwandskredit als auch den finanzierungswirksamen Investitionskredit. Letzterer wird in der konsolidierten Jahresrechnung nicht erfasst, was nachfolgend erläutert wird.

Besitzverhältnisse der Immobilien des ETH-Bereichs

Die konsolidierte Jahresrechnung bildet die tatsächlichen rechtlichen Eigentumsverhältnisse der Immobilien des ETH-Bereichs ab: Der überwiegende Teil der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien befindet sich im Eigentum des Bundes und ist deshalb nicht in der Jahresrechnung des ETH-Bereichs enthalten.

Der Bund hat dem ETH-Bereich die Bewirtschaftung der genutzten Bundesimmobilien übertragen. Vom ETH-Bereich ausgelöste und überwachte Investitionen in die betreffenden Bundesimmobilien sind im Geschäftsbericht ab Seite 80 erläutert. Der Investitionskredit für die bundeseigenen Immobilien und der Finanzierungsbeitrag des Bundes (Aufwandskredit) werden in der Position Trägerfinanzierung aus Zahlungsrahmen dargestellt (s. Geschäftsbericht, S. 112 f.). Diese bildet damit die politische Steuerung des ETH-Bereichs durch den Bund umfassend ab.

Im Unterschied dazu setzt sich in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs die Position Trägerfinanzierung (s. Anhang 7) aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes und dem Bundesbeitrag an die Unterbringung zusammen. Für die Nutzung dieser Immobilien im Eigentum des Bundes wird im Sachaufwand eine Miete in gleicher Höhe verbucht, sodass sich diese beiden Positionen im Jahresergebnis neutralisieren.

Investitionen in immobile Anlagen im Eigentum des ETH-Bereichs, bei denen es sich zum grössten Teil um Mieterausbauten handelt, werden aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes finanziert und sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und besondere Ereignisse

Zu berücksichtigen ist die Erstanwendung von IPSAS 43 «Leasingverhältnisse» per 1. Januar 2025, welche zur erstmaligen Bilanzierung von Nutzungsrechten und entsprechenden Leasingverbindlichkeiten führte. Der im Vorjahr angekündigte vorzeitige Heimfall des SwissTech Convention Center (STCC) an den Bund wurde im Januar 2025 vollzogen. Die Zahlung an den Notar war gemäss Vereinbarung bereits im Dezember 2024 erfolgt. Aufgrund des Heimfalls wurde der von der EPFL erhaltene Finanzierungsbeitrag des Bundes reduziert; der Kaufbetrag von 141 Mio. CHF wurde für den Erwerb des STCC in den Investitionskredit verschoben. Die EPFL kompensierte diese Kürzung durch eine entsprechende Entnahme aus ihren Reserven. Im Berichtsjahr 2025 wurden die im Zusammenhang mit dem STCC stehenden Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten ausgebucht. Wesentliche zusätzliche Erfolgswirkungen ergaben sich daraus im Berichtsjahr nicht. Im Vorjahr war das STCC im Hinblick auf das festgelegte Heimfalldatum neu bewertet worden; der Restwert entsprach nach der Neubewertung dem vertraglich festgelegten Kaufwert des Gebäudes.

Jahresergebnis

Das Berichtsjahr schloss mit einem Verlust von 21 Mio. CHF ab (2024: Verlust von 144 Mio. CHF). Dieser setzt sich zusammen aus dem operativen Ergebnis von -88 Mio. CHF (2024: -195 Mio. CHF), dem Finanzergebnis von +27 Mio. CHF (2024: +37 Mio. CHF) und dem Erfolg aus assoziierten Einheiten und Joint Ventures von +39 Mio. CHF (2024: +14 Mio. CHF).

Der gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Verlust ist im Wesentlichen auf den Wegfall einmaliger negativer Effekte im Vorjahr zurückzuführen; insbesondere war das Vorjahr durch Effekte im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Heimfall des SwissTech Convention Center (STCC) an den Bund belastet (Vollzug im Januar 2025).

Operativer Ertrag und Gesamtertrag

Der operative Ertrag ist gegenüber dem Vorjahr um 119 Mio. CHF auf 3981 Mio. CHF gestiegen (2024: 3862 Mio. CHF). Der Gesamtertrag, der zusätzlich das Finanz- und Beteiligungsergebnis einschliesst, belief sich im Berichtsjahr auf 4047 Mio. CHF (2024: 3913 Mio. CHF).

Die Finanzierung durch den Bund, die Trägerfinanzierung (s. Anhang 7), ist die Hauptkomponente des operativen Ertrags. Sie setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes von 2471 Mio. CHF (2024: 2449 Mio. CHF) und dem Beitrag an die Unterbringung von 211 Mio. CHF (2024: 203 Mio. CHF) zusammen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Trägerfinanzierung insgesamt um 30 Mio. CHF zu.

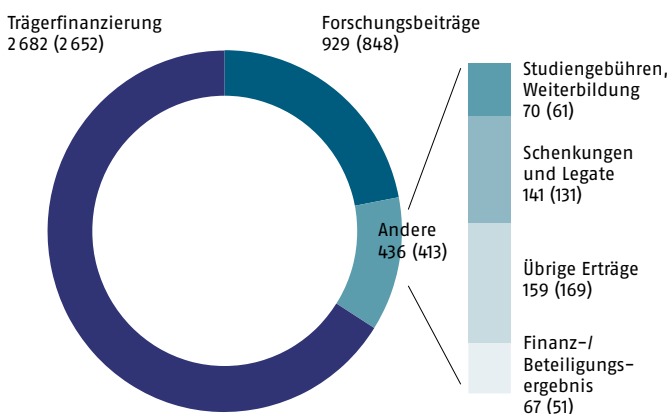
Die gesamten Drittmittelträge (s. Anhang 8, 9, 10, 11, 15, 20) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 104 Mio. CHF auf 1365 Mio. CHF. Gründe waren insbesondere höhere ertragswirksam realisierte Beiträge aus Forschungsprojekten sowie die Zunahme bei Schenkungen und Legaten.

Der Anteil der Drittmittelträge am Gesamtertrag lag bei rund 34%. Der in der Erfolgsrechnung erfasste Ertrag aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 81 Mio. CHF auf 929 Mio. CHF (2024: 848 Mio. CHF). Die Zunahme ist vor allem auf projektfortschrittsbedingt höhere Ertragsrealisierungen aus kompetitiv eingeworbenen Forschungsprojekten zurückzuführen.

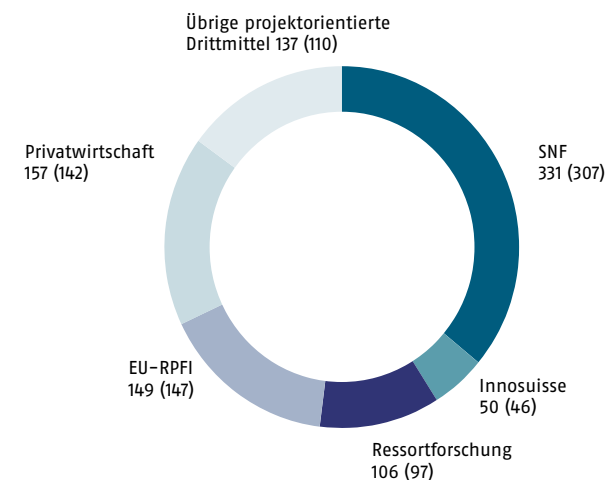
Zusprache Fördermittel – Volumen der kompetitiv eingeworbenen Forschungsprojekte (separate Kenngrösse ausserhalb der Bilanz)

Im Berichtsjahr 2025 akquirierte der ETH-Bereich insgesamt rund 552 Mio. CHF an kompetitiven Fördergeldern* (2024: 514 Mio. CHF). Davon entfielen rund 107 Mio. CHF auf die Übergangsmassnahmen des Bundes (2024: 142 Mio. CHF). Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) sagte Fördermittel in Höhe von 353 Mio. CHF zu (2024: 357 Mio. CHF), wovon 23 Mio. CHF im Rahmen der Übergangsmassnahmen ausgerichtet wurden (2024: 48 Mio. CHF). Die Innosuisse bewilligte Förderbeiträge von insgesamt 43 Mio. CHF (2024: 43 Mio. CHF), wobei – wie im Vorjahr 2024 – auch 2025 keine Finanzierung aus Übergangsmassnahmen des Bundes erfolgte.

Gesamtertrag 2025 in Mio. CHF
4 047 Mio. CHF (Vorjahr: 3 913 Mio. CHF)



Forschungsbeiträge 2025 in Mio. CHF
929 Mio. CHF (Vorjahr: 848 Mio. CHF)



* Bei diesen Werten gilt zu beachten, dass aufgrund der Ausgestaltung von darin enthaltenen Leading-House-Verträgen Doppelzählungen möglich sind.

Für Projekte im Rahmen der EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP) wurden im Berichtsjahr Zusprachen in Höhe von rund 155 Mio. CHF ausgesprochen (2024: 114 Mio. CHF). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Übergangsmassnahmen des Bundes bei den neu zugesagten Fördermitteln um rund 10 Mio. CHF auf rund 85 Mio. CHF (2024: 94 Mio. CHF).

Operativer Aufwand

Insgesamt nahm der operative Aufwand im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. CHF auf 4068 Mio. CHF zu (2024: 4057 Mio. CHF). Während einzelne Sachaufwandspositionen – insbesondere im Energiebereich – rückläufig waren, stiegen der Personalaufwand und die Abschreibungen. Der Personalaufwand ist mit einem relativen Anteil von rund 65 % am operativen Gesamtaufwand weiterhin der grösste Aufwandsposten. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 24 Mio. CHF auf 2646 Mio. CHF (2024: 2622 Mio. CHF). Der Anstieg ist unter anderem auf die vom ETH-Rat in Anlehnung an den Bund beschlossenen Lohnmassnahmen für 2025 zurückzuführen.

Der Sachaufwand fiel mit 967 Mio. CHF tiefer aus als im Vorjahr (2024: 1044 Mio. CHF). Der Rückgang ist insbesondere auf einen deutlich tieferen Mietaufwand für extern zugemietete Gebäude zurückzuführen, eine Folge der Erstanwendung von IPSAS 43 Leasingverhältnisse. Bisher wurde die Miete aus operativen Leases als Raumaufwand berechnet und ausgewiesen. Neu berechnet sich der Aufwand als Abschreibungen auf Nutzungsrechten und Zinsaufwand auf den Leasingverbindlichkeiten, und wird entsprechend ausgewiesen. Der betriebsbedingte Aufwand für Energie (inkl. Wasser und Entsorgung) konnte ebenfalls weiter gesenkt werden. Die baulich-technischen Aufwendungen für Unterhalt, Reparaturen und Instandhaltung von Immobilien blieben demgegenüber nahezu stabil und hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtentwicklung.

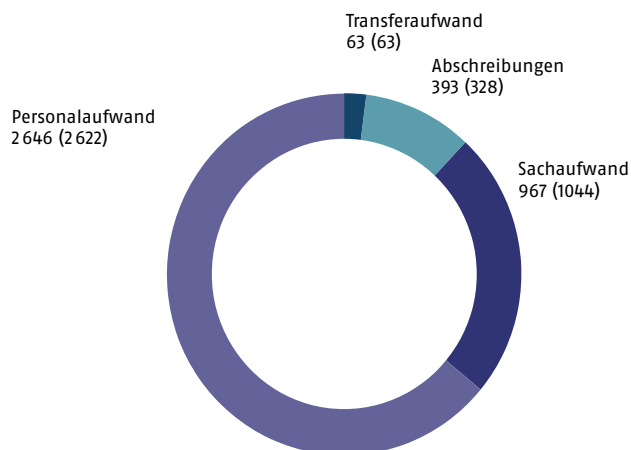
Der Abschreibungsaufwand stieg auf 393 Mio. CHF (2024: 328 Mio. CHF). Der Anstieg steht im Zusammenhang mit dem Investitionsvolumen der Vorjahre und der Erstanwendung von IPSAS 43. Detaillierte Angaben zum operativen Aufwand finden sich in den Anhängen 12 bis 14, 21 und 22.

Konsolidierte Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanzsumme des ETH-Bereichs belief sich per 31. Dezember 2025 auf 7840 Mio. CHF und nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 993 Mio. CHF bzw. rund 15 % zu.

Die Zunahme erklärt sich wie folgt: Die Erstanwendung von IPSAS 43 Leasingverhältnisse führte zu einem Anstieg der Nutzungsrechte an Sachanlagen in Höhe von insgesamt 816 Mio. CHF. Dies beinhaltet den Effekt aus Umgliederungen von bisher unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungs-

Operativer Aufwand 2025 in Mio. CHF
4 068 Mio. CHF (Vorjahr: 4 057 Mio. CHF)



rechten von 272 Mio. CHF. Die am 1. Januar 2025 neu angesetzten Nutzungsrechte von 672 Mio. CHF führten zu einem Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in einem vergleichbaren Ausmass. Der Heimfall des STCC resultierte in einer Ausbuchung und entsprechenden Senkung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bei der EPFL in der Höhe von 141 Mio. CHF.

Eine Zunahme bei den Schenkungen führte zu einem deutlichen Anstieg der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen; ihr Bestand belief sich per 31. Dezember 2025 auf 1781 Mio. CHF (+ 539 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr). Gleichzeitig erhöhten sich die entsprechenden langfristigen Drittmittel aus Schenkungen auf der Passivseite um 559 Mio. CHF.

Das Eigenkapital stieg im Berichtsjahr von 2871 Mio. CHF (31.12.2024) auf 3269 Mio. CHF (31.12.2025). Der Anstieg ist vor allem auf den Zuwachs der Neubewertungsreserven aus leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen zurückzuführen (+ 417 Mio. CHF); trotz des Jahresverlusts von 21 Mio. CHF erhöhten die direkt im Eigenkapital erfassten Neubewertungseffekte das Eigenkapital insgesamt deutlich.

Sachanlagen und Investitionen

Die Sachanlagen machen nach der erstmaligen Anwendung von IPSAS 43 Leasingverhältnisse (Details dazu können dem Anhang 2 entnommen werden) noch rund 23 % der Bilanzsumme aus (31.12.2025: 1782 Mio. CHF, Vorjahr: 2137 Mio. CHF). 2025 wurden 255 Mio. CHF (2024: 334 Mio. CHF) in den Sachanlagen aktiviert. Beispiele grösserer Investitionen sind:

- **ETH Zürich:** 2025 wurden im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik 15 Mio. CHF in den weiteren Hardwareausbau für das nationale Hochleistungsrechenzentrum Swiss National Supercomputing Centre (CSCS) investiert. Bei den mobilen Sachanlagen wurden technisch-wissenschaftliche Geräte wie das «Avantium Flowrence XR Parallel Fixed Bed Reactor»-Katalysatoren-Screening-System für 2 Mio. CHF und das «TFS Helios 5 CX»-Mikroskop für 1 Mio. CHF beschafft. Beim immobilien Anlagevermögen verzeichnete die ETH Zürich für das Jahr 2025 bei den Mieterausbauten und Anlagen im Bau mit insgesamt 40 Mio. CHF (2024: 39 Mio. CHF) 3 % höhere Neuinvestitionen. Für den Neubau des HRZ-Rechenzentrums am Campus Hönggerberg wurden 8 Mio. CHF in den Mieterausbau investiert. Weitere nennenswerte Mieterausbauten waren die Investitionen für den SSA-Labor-Neubau in der Nähe des Bio-Technoparks Schlieren (Bereich Life Sciences) und für die sanierte ML-Halle am Campus Zentrum in der Stadt Zürich (Center for Robotics) je 2 Mio. CHF.
- **EPFL:** Im Bereich der mobilen Sachanlagen wurden technisch-wissenschaftliche Geräte beschafft: So wurden für das Swiss Plasma Center ein Upgrade des Tokamaks mit variabler Konfiguration (TCV) für die bestehende Anlage zur Erzeugung von Plasmaformen für 2 Mio. CHF mit Drittmittelfinanzierung von 0,3 Mio. CHF und eine Helium-Kühlstation des Typs «Sultan» für weitere 2 Mio. CHF angeschafft. Darüber hinaus beschaffte die EPFL für das Lipid Cell Biology Laboratory ein Massenspektrometer des Typs «timsTOF fleX MALDI-2» in Höhe von 2 Mio. CHF, welches vollständig mit Drittmitteln finanziert wurde. Für Informatik-Hardware investierte die EPFL 4 Mio. CHF in zwei weitere Serveranlagen für die wissenschaftliche IT- und Anwendungsunterstützung SCITAS und die Research Computing Plattform RCP.
- **PSI:** Der überwiegende Teil der Anschaffungen investierte das PSI in technische Anlagen wie den nutzerspezifischen Ausbau der Grossforschungsanlage SLS 2.0 (17 Mio. CHF, davon 4 Mio. CHF mit Drittmitteln finanziert) und das Projekt IMPACT (3 Mio. CHF).
- **WSL:** Es wurden Investitionen in eigenentwickelte Software (NetApp-System zur Datenspeicherung und zum Datenmanagement für hybride Cloudumgebungen, 1 Mio. CHF), in Maschinen und Informatikhardware (0,3 Mio. CHF, davon 0,2 Mio. CHF mit Drittmitteln finanziert) sowie in Mieterausbauten (0,3 Mio. CHF, vollständig mit Drittmitteln finanziert) getätigt.
- **Empa:** Die Beschaffung von technisch-wissenschaftlichen Geräten für 2 Mio. CHF wurde mit 0,4 Mio. CHF Drittmitteln finanziert. In Informatikhardware investierte die Empa 1 Mio. CHF.
- **Eawag:** Die Eawag beschaffte diverse technisch-wissenschaftliche Geräte für 2 Mio. CHF (davon wurden 1,3 Mio. CHF mit Drittmitteln finanziert) und investierte 2025 eine weitere Million CHF in den Umbau des Laborgebäudes in Dübendorf zur Massenspektrometrie-Facility (MSF).

Detaillierte Informationen zu den Sachanlagen sind im Anhang Ziffer 21 ersichtlich.

Ausblick

Finanzielle und strategische Weichenstellungen

Der ETH-Bereich steht mittelfristig vor anspruchsvollen finanziellen Rahmenbedingungen, auch wenn sich für 2026 eine leichte Entspannung abzeichnet. Die im Rahmen des Entlastungspakets 2027 vorgesehene Kürzungsmassnahme sowie der begrenzte finanzpolitische Spielraum des Bunds führen dazu, dass in der BFI-Periode 2025–2028 insgesamt von real stagnierenden bis leicht rückläufigen Bundesmitteln auszugehen ist. Gleichzeitig bleiben Kosten- und Mengeneffekte, insbesondere im Personalbereich, bei den Infrastrukturen und aufgrund steigender Studierendenzahlen, wirksam.

Vor diesem Hintergrund intensiviert der ETH-Bereich seine Priorisierungsanstrengungen. Neue Professuren werden nur im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit geschaffen, Massnahmen zur Steuerung des Studierendenwachstums werden gemäss der Strategie in Bezug auf die Studierendenzahlen im ETH-Bereich umgesetzt.

Zusätzlich werden bereichsübergreifende Effizienzpotenziale systematisch erschlossen, u. a. durch die Harmonisierung von Beschaffungsprozessen oder durch eine verstärkte Kooperation bei Querschnittsfunktionen sowie in Forschungsthemen.

Die Diversifizierung der Finanzierungsbasis gewinnt in der aktuellen Situation an Bedeutung. Mittel aus privaten Stiftungen oder Schenkungen leisten dazu einen wertvollen Beitrag. Sie ermöglichen eine beschleunigte Umsetzung strategischer Projekte und fördern neue Impulse für den themenfokussierten Ausbau von Lehre und Forschung, sind aber starken Schwankungen unterworfen.

Weiterer substanzieller Abbau der Reserven erwartet

Kurzfristig konnte die Kürzung der Bundesmittel für 2025 durch den Einsatz von Reserven, durch weitere Priorisierungen sowie durch Spar- und Verzichtsmassnahmen abgefedert werden. Langfristig können die Reserven die Kürzungen nicht auffangen. Trotz der Verzichtsmassnahmen und einer verstärkten Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird der Rückgang der Reserven weiter anhalten.

In den kommenden Jahren erwartet der ETH-Bereich eine weitere substanzielle Reduktion von über 50 % für die Umsetzung der strategischen Programme und betriebsnotwendigen Investitionen in den Bau und die Renovierung der Infrastruktur, um den Bedürfnissen der Spitzenforschung und einer wachsenden Zahl von Studierenden gerecht zu werden.

Der ETH-Rat und die Institutionen steuern den Abbau der Reserven sorgfältig, um die erforderliche Flexibilität weiterhin gewährleisten zu können. Sie wollen auch inskünftig über einen Mindestbestand an Reserven verfügen, nicht nur zur Risikoabdeckung oder zur Finanzierung der Defizite, sondern auch, um gezielt auf strategische Chancen und Herausforderungen reagieren zu können.

Diese Seite wurde bewusst freigelassen.

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Tabelle 1: Erfolgsrechnung ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	Budget 2025	Ist 2025	Ist 2024	Veränderung Ist absolut
Finanzierungsbeitrag des Bunds		2 471	2 471	2 449	22
Beitrag an Unterbringung		211	211	203	8
Trägerfinanzierung	7	2 682	2 682	2 652	30
Studiengebühren, Weiterbildung	8	64	70	61	8
Schweizerischer Nationalfonds (SNF), ordentliche Forschungsförderung		314	292	278	14
Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	39	29	10
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), ordentliche Forschungsförderung		50	49	45	5
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	1	1	-1
Forschung Bund (Ressortforschung), ordentliche Forschungsförderung		98	99	87	12
Forschung Bund (Ressortforschung), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	8	10	-3
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-RPFI), ordentliche Forschungsförderung		141	50	65	-16
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-RPFI), Übergangsmassnahmen Bund		n/a	99	81	18
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)		148	157	142	15
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)		104	137	110	27
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	9	854	929	848	81
Schenkungen und Legate	10	181	141	131	10
Übrige Erträge	11	135	159	169	-10
Operativer Ertrag*		3 916	3 981	3 862	119
Personalaufwand	5, 12, 29	2 661	2 646	2 622	24
Sachaufwand	13	1 023	967	1 044	-77
Abschreibungen	21, 22, 24	328	393	328	65
Transferaufwand	14	106	63	63	-
Operativer Aufwand		4 117	4 068	4 057	12
OPERATIVES ERGEBNIS		- 201	- 88	- 195	107
FINANZERGEBNIS*	15	8	27	37	- 10
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures*	20	-	39	14	25
JAHRESERGEBNIS		- 193	- 21	- 144	123
*Gesamtertrag		3 924	4 047	3 913	134

Konsolidierte Bilanz

Tabelle 2: Bilanz ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
UMLAUFVERMÖGEN				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16	548	633	- 85
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	17	789	775	14
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	51	54	- 4
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	23	1433	1401	32
Vorräte	18	16	13	3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	82	77	5
Total Umlaufvermögen		2 918	2 953	- 35
ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen	21	1782	2137	- 354
Immaterielle Anlagen	21	33	64	- 31
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	17	1781	1242	539
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	17	-	-	-
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	308	267	40
Aktivierete Nutzungsrechte	22	816	-	816
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	23	87	84	3
Kofinanzierungen	24	116	100	16
Total Anlagevermögen		4 923	3 894	1 028
TOTAL AKTIVEN		7 840	6 847	993
FREMDKAPITAL				
Laufende Verbindlichkeiten	25	185	223	- 38
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26	59	152	- 93
Passive Rechnungsabgrenzungen	27	209	213	- 4
Kurzfristige Rückstellungen	28	107	98	9
Kurzfristiges Fremdkapital		560	687	- 126
Zweckgebundene Drittmittel	30	2494	1942	552
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	830	239	591
Nettovorsorgeverpflichtungen	29	173	596	- 422
Langfristige Rückstellungen	28	514	511	2
Langfristiges Fremdkapital		4 011	3 289	722
Total Fremdkapital		4 572	3 976	596
EIGENKAPITAL				
Bewertungsreserven		809	392	417
Reserven aus assoziierten Einheiten	20	308	267	40
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen		1082	1050	32
Reserven mit interner/ohne Zweckbindung		916	941	- 25
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)		154	221	- 67
Total Eigenkapital		3 269	2 871	397
TOTAL PASSIVEN		7 840	6 847	993

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Tabelle 3: Eigenkapitalnachweis ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Bewertungsreserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserven mit interner/ohne Zweckbindung				Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	Total Eigenkapital
				Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung		
2024									
Stand per 01.01.2024	508	254	1024	579	43	622	500	225	3133
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>									
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	-117								-117
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		-1						-	-1
Übrige Veränderungen								-	-
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	-117	-1						-	-118
Jahresergebnis								-144	-144
Umbuchungen im Berichtsjahr		14	26					-40	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-107	-24	-132	132		-
Reservenverwendung							-180	180	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-
Total Veränderungen	-117	14	26	-107	-24	-132	-48	-4	-261
Stand per 31.12.2024	392	267	1050	472	18	490	451	221	2871
2025									
Stand per 01.01.2025	392	267	1050	472	18	490	451	221	2871
<i>Direkt im Eigenkapital erfasste Positionen:</i>									
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	417								417
Veränderungen der Beteiligungen an assoziierten Einheiten		2						-	2
Übrige Veränderungen								-	-
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	417	1						-	419
Jahresergebnis								-21	-21
Umbuchungen im Berichtsjahr		39	32					-71	-
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-70	13	-57	57		-
Reservenverwendung							-25	25	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								-	-
Total Veränderungen	417	40	32	-70	13	-57	32	-67	397
Stand per 31.12.2025	809	308	1082	401	31	433	484	154	3269

Das Eigenkapital stieg im Berichtsjahr von 2871 Mio. CHF auf 3269 Mio. CHF. Der Anstieg ist vor allem auf den Zuwachs der Neubewertungsreserven aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen um 417 Mio. CHF zurückzuführen; gegenläufig wirkte sich der Jahresverlust von 21 Mio. CHF aus.

Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven bestehen aus den kumulierten versicherungsmathematischen und anlageseitigen Nettogewinnen aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen und beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 809 Mio. CHF. Der im Berichtsjahr erfasste Neubewertungsgewinn von 417 Mio. CHF ist im Wesentlichen auf Änderungen der finanziellen Annahmen, insbesondere die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes, und auf eine positive Anlagerendite zurückzuführen (Details s. Anhang 29 Leistungsorientierte Vorsorgepläne).

Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen

Die Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen nahmen im Berichtsjahr um 32 Mio. CHF zu. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das positive Anlageergebnis der Vermögensverwaltungsmandate sowie auf eine Zunahme der Kofinanzierungen für Immobilien im Eigentum des Bunds bei der ETH Zürich zurückzuführen. Demgegenüber stand ein Nettoverbrauch aus bestehenden Schenkungsverträgen.

Reserven mit interner Zweckbindung

Die Reserven mit interner Zweckbindung umfassen finanzielle Zusprachen der Leitungsgremien (ETH-Rat, Schulleitungen, Direktionen) zur Förderung strategischer Initiativen und Projekte, einschliesslich der erhaltenen und noch nicht verwendeten Bundesmittel für die gemeinsamen Initiativen in den Schwerpunktbereichen und für die Forschungsinfrastrukturen. Die Abnahme im Berichtsjahr betrug insgesamt 57 Mio. CHF und spiegelt mehrheitlich den Mittelverbrauch bei den bestehenden Projekten.

Grössere Fortschritte wurden bei den Strategischen Fokusbereichen und den gemeinsamen Initiativen, beim Programm ETH+ der ETH Zürich und bei Projekten im Zusammenhang mit dem SLS 2.0 beim PSI erzielt. Bei der EPFL führten nicht verbrauchte Mittel aus abgeschlossenen Projekten zu einem Transfer in die Reserven ohne Zweckbindung. Eine neue Zusprache erfolgte bei der Empa für den Ausbau des Standorts Thun.

Reserven ohne Zweckbindung

Die Reserven ohne Zweckbindung stiegen im Berichtsjahr um 32 Mio. CHF. Dieser Anstieg ist temporärer Natur und im Wesentlichen auf die EPFL zurückzuführen: Die umgesetzten Sparmassnahmen sowie die Neubewertung eines Forschungsförderungsvertrags führten im Geschäftsjahr zu einem Nettoüberschuss. Zusätzlich wirkte sich der Transfer aus den Reserven mit interner Zweckbindung erhöhend aus. Der überwiegende Teil der so aufgebauten Reserven wird die EPFL in den kommenden Jahren für die Finanzierung der beiden geplanten Grossbauten sowie der Behebung des Quagga-Muschel-Schadens einsetzen (vgl. Abschnitt Auswirkungen auf die Reserven des ETH-Bereichs, S.5). Bei der ETH Zürich führten Bauverzögerungen und die damit verbundene Kreditverschiebung (vgl. Anhang 5) ebenfalls zu einer temporären Zunahme der Reserven.

Bei den anderen Institutionen wurden die operativen Defizite des Geschäftsjahrs über den Abbau der Reserven finanziert. Der ETH-Rat hat einen grösseren Teil seiner Reserven zur Finanzierung der Überbudgetierung aus der Mittelzuteilung 2025 verwendet.

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von 154 Mio. CHF per 31. Dezember 2025 ist die Residualgrösse des gesamten Eigenkapitals abzüglich der separat ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen. Er enthält das nicht verteilte Ergebnis (Überschuss/Verlust) der Vorjahre, das negative Restatement aus der Umstellung auf und aus Anpassungen an IPSAS, die Zu-/Abnahmen von Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen und von Reserven aus assoziierten Einheiten sowie die Reservenverwendung des Jahres.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Tabelle 4: Geldflussrechnung ETH-Bereich (konsolidiert)

Mio. CHF	Anhang	2025	2024	Veränderung absolut
GELDFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT				
Jahresergebnis		- 21	- 144	123
Abschreibungen	21, 22, 24	393	328	65
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	- 39	- 14	- 25
Finanzergebnis nicht geldwirksam	15	- 29	- 39	10
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		- 68	- 66	- 2
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	29	- 5	- 18	13
Veränderung der Rückstellungen	28	11	- 6	17
Veränderung der langfristigen Forderungen	17	- 534	- 138	- 395
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	30	552	245	308
Umgliederungen und übriger nicht geldwirksamer Erfolg		- 1	9	- 10
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		259	156	103
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT				
Investitionen				
Zugänge von Sachanlagen	21	- 251	- 329	77
Zugänge von immateriellen Anlagen	21	- 24	- 12	- 13
Zugänge Kofinanzierung	24	- 20	-	- 20
Zugänge Darlehen	23	- 127	- 176	50
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	23	- 89	- 585	496
Investitionen aktivierte Nutzungsrechte		-	-	-
Total Investitionen		- 511	- 1101	590
Desinvestitionen				
Abgänge von Sachanlagen	21	9	2	7
Abgänge von immateriellen Anlagen	21	2	-	2
Abgänge Kofinanzierung	24	-	-	-
Abgänge Darlehen	23	101	45	56
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen	23	107	469	- 362
Total Desinvestitionen		219	516	- 297
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	20	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 291	- 585	294
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Zunahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	26	-	11	- 11
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	26	- 52	- 10	- 42
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 52	1	- 53
Total Geldfluss		- 84	- 429	344
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode	16	633	1061	- 428
Total Geldfluss*		- 84	- 429	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode	16	548	633	- 85
davon Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen		- 1	1	- 1
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:				
Erhaltene Dividenden		9	8	1
Erhaltene Zinsen		5	7	- 2
Bezahlte Zinsen		- 12	- 11	- 1

* Der Geldfluss des Vorjahres reflektierte den Effekt von Umschichtungen in den Finanzanlagen zur Zinsoptimierung sowie einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf des operativen Geschäfts.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Zum ETH-Bereich gehören die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut PSI, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Die sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bunds mit Rechtspersönlichkeit. Weiter gehören zum ETH-Bereich der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan sowie die ETH-Beschwerdekommision.

Detaillierte Informationen zu Geschäftstätigkeit, Steuerung und Berichterstattung des ETH-Bereichs sind im Kapitel Governance ersichtlich (s. Geschäftsbericht, S. 35 ff.).

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen konsolidierten Abschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Millionen Franken (Mio. CHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 04.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 05.12.2014 (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 8.0)

Rechnungslegungsstandard

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrundeliegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht.

Standard	Titel	Inkraftsetzung
IPSAS 47	Erlöse	01.01.2026
IPSAS 48	Transferaufwendungen	01.01.2026
IPSAS 49	Altersvorsorgepläne	01.01.2026
	Verbesserungen an IPSAS 2023	01.01.2026 *
	Änderungen der IPSAS-Standards: Spezifische Auslegungen des IFRIC	01.01.2026
	Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen, welche Rechte an Aktiven übertragen (Änderungen an IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48)	01.01.2027
	IPSAS 50 Erkundung und Bewertung von mineralischen Ressourcen Abbaukosten in der Produktionsphase eines Tagebaus (Änderungen an IPSAS 12)	01.01.2027
	Definition des Begriffs «wesentlich» (Änderungen an IPSAS 1, IPSAS 3 und dem Rahmenkonzept)	01.01.2027
	Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46, Bewertung	01.01.2028
	IPSAS 33 Erstmalige Anwendung der abgrenzungs- basierten IPSAS (angepasste Fassung)	01.01.2028

* für Themen, die potenziell für den ETH-Bereich relevant sind

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet.

Der ETH-Bereich analysiert zurzeit die zu erwartenden Auswirkungen der folgenden Standards auf die konsolidierte Jahresrechnung:

- IPSAS 47 Erträge ersetzt die bisherigen Standards IPSAS 9 Erlöse aus Geschäftsvorfällen mit Gegenleistung, IPSAS 11 Langfristige Fertigungsaufträge und IPSAS 23 Erlöse aus Geschäftsvorfällen ohne Gegenleistungen. Unter dem neuen Standard muss für die Buchführung bestimmt werden, ob die Erlöse aus einem Binding Arrangement (verbindliche Vereinbarung) stammen oder kein Binding Arrangement besteht. Ein Binding Arrangement ist eine Vereinbarung, die den Parteien sowohl Rechte als auch Pflichten überträgt, die durch rechtliche oder gleichwertige Mittel durchsetzbar sind. Die Unterscheidung beeinflusst sowohl den Zeitpunkt der Ertragserfassung als auch die Bilanzierung von Aktiven und Passiven, die mit Ertragstransaktionen in Verbindung stehen.

Der ETH-Bereich erwartet insbesondere aufgrund der neuen Vorschriften zur Klassierung und Darstellung von Ertragstransaktionen Auswirkungen auf die Bilanz. Sowohl bei den Forschungsverträgen wie auch bei den Schenkungen mit Auflagen betreffend der Mittelverwendung gibt es wesentliche Vertragsbestände, die unter IPSAS 23 bilanziert werden und die gesamte Vertragssumme die Ansatzkriterien für eine Forderung unter IPSAS 23 erfüllt. Im Falle von Forschungsverträgen gibt es oft Bedingungen in der Vertragserfüllung, was dazu führt, dass eine Verbindlichkeit aus langfristig zweckgebundenen Drittmitteln angesetzt wird. Alle bisher unter IPSAS 23 klassierten Forschungsverträge und eine bedeutende Anzahl der Schenkungsverträge werden unter IPSAS 47 als Binding Arrangements behandelt und somit werden Aktiva und Verbindlich-

keiten aus den Vereinbarungen erst ausgewiesen, wenn eine perioden-verschobene Leistung oder ein perioden-verschobener Leistungsanspruch vorliegt. Forderungen werden erst angesetzt, wenn der Anspruch auf das Entgelt bedingungslos ist. Schenkungen, die unter IPSAS 23 ohne Bedingung erfasst wurden, werden unter IPSAS 47 als Binding Arrangement klassiert, falls die Verwendungsbestimmungen spezifisch genug für das Vorhandensein von Compliance Verpflichtungen sind. Dies führt dazu, dass die Bilanz des ETH-Bereichs wesentlich verkürzt wird.

Zudem verändert sich der Zeitpunkt der Ertragsrealisation bei den Schenkungen, die als Binding Arrangements klassiert sind. Diese Schenkungsverträge beinhalten in der Regel Pflichten zur Leistungserbringung, welche über die Zeit verteilt erbracht werden. Das führt dazu, dass ein wesentlicher Anteil der Reserven aus Schenkungen, die unter IPSAS 23 im Eigenkapital verbucht sind, unter IPSAS 47 im Fremdkapital ausgewiesen werden. Die Auswirkung auf die Schenkungserträge im Jahr der Erstanwendung des ETH-Bereichs muss noch bestimmt werden und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, inklusive dem Schenkungsvolumen in verschiedenen Jahren und der durch den ETH-Bereich zu treffenden Wahlrechte in der Erstanwendung.

- IPSAS 48 Transferaufwendungen enthält Bestimmungen zur Bilanzierung und Offenlegung von Transferaufwendungen und schliesst somit eine bestehende Lücke in den IPSAS. Der Standard basiert, wie IPSAS 47 Erträge, auf dem Konzept der verbindlichen Vereinbarungen. Die Verbuchung des Transferaufwands hängt davon ab, ob die Transaktion ein durchsetzbares Recht auf Erfüllung der Verpflichtung (durch den Empfänger des Transfers) beinhaltet. Ein solches einklagbares Recht wird beim Transfergeber als Vermögenswert ausgewiesen und anschliessend als Aufwand verbucht, wenn das einklagbare Recht erlischt. Der ETH-Bereich erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung des ETH-Bereichs. Diese Abklärungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen zur Übertragung von Rechten an Vermögenswerten führen zu Anpassungen von IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48. Die Richtlinie behandelt unter anderem die Anwendung dieser Standards auf Vereinbarungen zur Nutzung von Sachanlagen, die unentgeltlich oder zu nicht marktkonformen Bedingungen abgeschlossen werden.
- Änderungen der IPSAS-Standards: Spezifische Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) dienen dem Ziel des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), die bestehenden IPSAS um spezifische, bereits durch das IFRS Interpretations Committee veröffentlichte Interpretationen zu erweitern. Je nach Geschäftsvorfall sind Anpassungen auf Grund von IFRIC 1 Änderungen bestehender Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen sowie IFRIC 14 Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung für den ETH-Bereich relevant. Die entsprechenden Abklärungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46 Bewertung markieren das Ende der zweiten Phase des Bewertungsprojektes des IPSASB. Nach der Veröffentlichung von IPSAS 46 im Mai 2023 analysierte das IPSASB die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Betriebswertes auf einzelne IPSAS-Standards. Das IPSASB kam zum Schluss, dass der gegenwärtige Betriebswert in IPSAS 12 Vorräte und IPSAS 21 Wertminderung von nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten eingeführt werden sollte.

Änderungen in der Rechnungslegung auf Grund neuer IPSAS

IPSAS 43 Leasingverhältnisse

Zum 1. Januar 2025 hat der ETH-Bereich erstmalig IPSAS 43 Leasingverhältnisse angewendet. IPSAS 43 Leasingverhältnisse führt für Leasingnehmer einen einheitlichen Ansatz für die Bilanzierung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Die bisher unter IPSAS 13 Leasingverhältnisse erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt damit für den Leasingnehmer. Im Gegensatz zum bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus operativem Leasing werden nunmehr Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. In der Geldflussrechnung reduziert der Amortisationsanteil aus den neu bilanzierten Leasingverhältnissen den Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Die Zinszahlungen werden weiterhin als Geldfluss aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen.

Der ETH-Bereich hat für die erstmalige Anwendung von IPSAS 43 den modifizierten rückwirkenden Ansatz gewählt. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine Neubeurteilung verzichtet, ob ein bereits per 1. Januar 2025 existierender Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Bisher als operatives Leasing klassierte Verträge wurden mit dem Barwert der künftigen Restleasingraten in gleicher Höhe aktiviert und passiviert. Leasingverhältnisse, die zum Anwendungszeitpunkt noch eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten hatten, wurden analog zu kurzfristigen Leasingverhältnissen nicht bilanziert. Die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen wurden über die Laufzeit der Leasingverhältnisse linear als Aufwand erfasst. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden mit Erstanwendung von IPSAS 43 bei der Bewertung der Vertragslaufzeit neu beurteilt.

Die Überleitung der operativen Leasingverpflichtungen per 31. Dezember 2024 auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten per 1. Januar 2025 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 5: Überleitung der operativen Leasingverpflichtungen

	Mio. CHF
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.2024	592
Neubewertung der Leasinglaufzeit aufgrund Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen	195
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	- 2
Sonstige Effekte	- 78
Brutto-Leasingverbindlichkeiten per 01.01.2025	707
Abzinsung	- 35
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IPSAS 43 per 01.01.2025	672
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing per 31.12.2024	304
Leasingverbindlichkeiten per 01.01.2025	976

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes per 1. Januar 2025 abgezinst. Der durchschnittliche Zins betrug 0,56 %. Die sonstigen Effekte umfassen im Wesentlichen Anpassungen für variable Leasingzahlungen, die als Zahlungen für operative Leasingverhältnisse ausgewiesen wurden, aber unter IPSAS 43 nicht bilanziert werden, sowie vorausbezahlte Mietzinsen.

Aus der Erstanwendung von IPSAS 43 per 1. Januar 2025 wurden zusätzliche Nutzungsrechte in Höhe von 680 Mio. CHF und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 672 Mio. CHF angesetzt. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Die Umstellung auf IPSAS 43 hat keine Auswirkungen auf das Eigenkapital per 1. Januar 2025.

IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche regelt die Bilanzierung und Bewertung von zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten und legt die Darstellung und Offenlegung von aufgegebenen Geschäftsbereichen fest. Im ETH-Bereich ergeben sich aus der Erstanwendung von IPSAS 44 keine wesentlichen Auswirkungen, aus den folgenden Gründen: Weder bestehen per 31.12.2025 Transaktionen in den Büchern noch gibt es neue Transaktionen in der Berichtsperiode, welche die Kriterien erfüllen.

IPSAS 45 Sachanlagen

IPSAS 45 Sachanlagen ersetzt den bisherigen Standard zum gleichen Thema, IPSAS 17. Der neue Standard enthält ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value»). Zudem werden die Aktivierung und Offenlegung von Kulturgütern, welche die Definition einer Sachanlage erfüllen, als Bilanzierungspflicht in den Standard aufgenommen.

Unter IPSAS 17 hatte der ETH-Bereich vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Kulturgüter nicht zu erfassen. Die Bestände an kulturell relevanten Vermögenswerten umfassen Sammlungen aus Kunst und Naturwissenschaften sowie diverse Archive, die auf das Vorliegen von Kulturgütern im Sinne des IPSAS 45 hin analysiert wurden. Aufgrund der historischen Entwicklung, Nutzung und fachlichen Ausrichtung wurde für sämtliche Sammlungen die «Sammlung» selbst als bilanzielle Rechenheit festgelegt. Die Analyse hinsichtlich der Eigenschaften eines Kulturguts sowie die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte entsprechend auf Sammlungsebene. Einige der Sammlungen weisen die im IPSAS 45 genannten Merkmale von Kulturgütern auf. Darüber hinaus erfüllen sie die Voraussetzungen eines Vermögenswerts im Sinne von IPSAS 1.

Sammlungen, bei denen keine verlässliche Bewertung möglich ist, werden nicht bilanziert. Am Datum der Erstanwendung gab es im ETH-Bereich keine Sammlungen, welche die Ansatzkriterien erfüllt haben. Eine repräsentative Auswahl bedeutender Sammlungen wird im Anhang 21 offenlegt.

IPSAS 46 Bewertung

IPSAS 46 Bewertung führt Grundsätze für die Erst- und Folgebewertung ein, die für alle IPSAS gelten. Er enthält einerseits erstmals allgemeine Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert. Zudem führt er ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value») ein, welches für bestimmte Vermögenswerte des öffentlichen Sektors eine alternative Bemessungsgrundlage bietet. Die Erstanwendung von IPSAS 46 hat keine direkten, wesentlichen Auswirkungen auf den ETH-Bereich. Die Auswirkungen ergeben sich nach unseren Erwartungen erst mit der zweiten Phase des Projekts des IPSASB, Änderungen der IPSAS-Standards infolge der Anwendung von IPSAS 46, Bewertung (s. dazu den Abschnitt Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS in diesem Anhang).

3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ETH-Bereichs (True and Fair View).

Der konsolidierte Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Konsolidierung

Die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs umfasst die Rechnungsabschlüsse der beiden ETH, der vier Forschungsanstalten, des ETH-Rats sowie die Abschlüsse aller Einheiten, über die eine oder mehrere der genannten Institutionen oder der ETH-Rat direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt. Die Beteiligungswerte assoziierter Einheiten fließen ebenfalls in die konsolidierte Rechnung ein.

Beherrschung bedeutet, dass die kontrollierende Institution oder der ETH-Rat aufgrund des Engagements bei der Einheit Bestimmungsmacht über die geschäftsrelevanten Aktivitäten der Einheit erhält und dadurch die Möglichkeit besitzt, wirtschaftliche Erfolge zu beeinflussen. Gleichzeitig ist die kontrollierende Einheit den variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn eine Institution oder der ETH-Rat direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte oder der potenziell ausübaren Stimmrechte der Einheit hält. Diese Einheiten werden voll konsolidiert.

Die Konsolidierung erfolgt basierend auf den Einzelabschlüssen der Institutionen, des ETH-Rats und der beherrschten Einheiten. Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen innerhalb des ETH-Bereichs sowie Beteiligungsverhältnisse und nicht realisierte Zwischengewinne werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Sämtliche Abschlüsse werden nach einheitlichen Grundsätzen und üblicherweise per einheitlichem Stichtag erstellt. Zeitliche Fristen erfordern es teilweise, für beherrschte Einheiten auf Abschlüsse des Vorjahrs zurückzugreifen anstatt auf jene des Berichtsjahrs per 31. Dezember. Die verwendeten Vorjahresabschlüsse machen einen unwesentlichen Anteil am konsolidierten Abschluss des ETH-Bereichs aus und werden um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Vorjahresstichtag und dem 31. Dezember des Berichtsjahrs angepasst.

Im Verlauf der Berichtsperiode neu erworbene Beteiligungen an Einheiten werden in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, wenn sie die Konsolidierungskriterien erfüllen und die in der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs festgelegten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Verkaufte Einheiten werden bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung berücksichtigt, der in der Regel dem Verkaufszeitpunkt entspricht. Im ETH-Bereich gibt es keine nichtbeherrschenden Anteile (Minderheiten), die zu berücksichtigen oder auszuweisen sind.

Als assoziierte Einheiten gelten Einheiten, die eine der Institutionen oder der ETH-Rat massgeblich beeinflusst, aber nicht beherrscht. Eine massgebliche Beteiligung an einer assoziierten Einheit liegt üblicherweise vor, wenn eine Institution oder der ETH-Rat einen Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% hält. Diese Beteiligungen werden nicht voll konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode einbezogen und unter der Position Beteiligungen an assoziierten Einheiten bilanziert. Bei der Equity-Methode entspricht der Beteiligungswert dem Anschaffungswert, der in der Folge um etwaige Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Einheit anteilmässig fortgeschrieben wird.

Eine Übersicht über die beherrschten und assoziierten Einheiten findet sich in Anhang 35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind:

Tabelle 6: Wichtigste Umrechnungskurse

Währung	Einheit	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
EUR	1	0,9305	0,9389	0,9370	0,9524
USD	1	0,7923	0,9063	0,8307	0,8801
GBP	1	1,0674	1,1364	1,0938	1,1251
SGD	1	0,6168	0,6642	0,6353	0,6588

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital einer Einheit entsprechend erhöht.

Bei Fertigungsaufträgen (IPSAS 11) werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten am Abschlussstichtag entsprechend dem Leistungsfortschritt als Aufwand und Ertrag verbucht. Dabei werden Auftrags Erlöse zum tatsächlichen Wert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung bewertet. Die Kostenermittlung für die Auftragsaufwendungen wird mittels planmässiger und sachgerechter Methoden vorgenommen. Fertigungsaufträge mit einem Passiv-Saldo werden als Schulden, diejenigen mit Aktiv-Saldo als Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

Trägerfinanzierung

Die vom Bund bzw. Parlament gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich umfassen den Finanzierungsbeitrag des Bunds (i. e. S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bunds. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert.

Die Beiträge des Bunds werden im Jahr der Entrichtung erfasst. Nicht verwendete Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bunds führen zu Reserven im Eigenkapital.

Der Unterbringungsbeitrag entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von den Institutionen des ETH-Bereichs genutzten Gebäude im Eigentum des Bunds entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie aus Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Den Schulen und Institutionen des ETH-Bereichs fließen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Charaktereigenschaft der Beiträge werden diese als Transaktion mit oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- **Sachleistungen in der Form von Gütern** (Goods In-kind) werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- **Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten** (Donated Rights) im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird diese passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- **Erhaltene Sachleistungen in der Form von Dienstleistungen** (Services In-kind) werden nicht verbucht, sondern – falls wesentlich – im Anhang ausgewiesen und kommentiert.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten u. a. übrige Dienstleistungs- und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminalsanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamtlaufrzeit oder Restlaufzeit beim Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF-, Innosuisse- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Mio. CHF werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet oder zum tieferen Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Tabelle 7: Nutzungsdauer der Anlageklassen

Anlageklasse	Nutzungsdauer ETH Zürich / EPFL	Nutzungsdauer Forschungsanstalten und ETH-Rat
Immobilien Anlagevermögen		
Grundstücke	unbeschränkt	unbeschränkt
Mieterausbauten bis 1 Mio. CHF	10 Jahre	10 Jahre
Mieterausbauten ab 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten	gemäss Komponenten
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ¹	gemäss Komponenten ¹
Bio- und Geotope	unbeschränkt	unbeschränkt
Mobilien Anlagevermögen		
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre	5–10 Jahre
Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe etc.	5 Jahre	4–7 Jahre
Mobiliar	5 Jahre	5–10 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre	3–7 Jahre
Technische Betriebseinrichtungen (Grossforschungsanlagen)	–	10–40 Jahre ²
Kulturgüter	Im Einzelfall zu bestimmen (unbegrenzte Nutzungsdauer möglich)	

¹ Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20 bis 100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

² In Ausnahmefällen wird von dieser Praxis abgewichen.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab 1 Mio. CHF wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kulturgüter sind Vermögenswerte, die sich durch ihre Seltenheit, Unersetzbarkeit, Beschränkung in der Nutzung und/oder ihre besondere Bedeutung hinsichtlich ihrer architektonischen, künstlerischen, kulturellen, umweltbezogenen, historischen, wissenschaftlichen, technologischen oder anderen Eigenschaften auszeichnen. Sofern Kulturgüter einen langfristigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen generieren und ihr Wert verlässlich bestimmbar ist, werden sie aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Kulturgütern wird separat pro Kulturgut bestimmt. Kulturgüter können eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, da sie in der Regel mit der Absicht gehalten werden sie aufgrund ihrer Bedeutung für künftige Generationen zu erhalten und entsprechende Massnahmen zu ihrem Erhalt ergriffen werden. Kulturgüter mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Kulturgüter, die die Aktivierungskriterien nicht erfüllen, werden im Anhang 21 Sachanlagen offengelegt.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standard-Software, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den Nettoveräusserungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst. Besteht der Hauptzweck einer Anlage in der Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite, erfolgt die Wertberichtigungsberechnung anhand IPSAS 26 (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte). Für alle anderen Anlagen wird eine allfällige Wertminderung gemäss den Vorgaben von IPSAS 21 (Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte) berechnet. Hauptkriterien zur Beurteilung sind die ursprünglichen Motive der jeweiligen Investitionen und die Wesentlichkeit der geplanten Geldrückflüsse.

Finanzielle Vermögenswerte

Der ETH-Bereich bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der ETH-Bereich bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz). Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix für Portfolios von Forderungen bewertet. In einzelnen Fällen lässt sich eine Forderung keinem Portfolio zuordnen und wird darum separat

beurteilt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der ETH-Bereich angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des ETH-Bereichs und fundierten Einschätzungen, inklusive wo möglich zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der ETH-Bereich nimmt u. a. an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn der ETH-Bereich nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt der ETH-Bereich eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Dabei basiert der ETH-Bereich grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswertes möglich ist. Erwartet der ETH-Bereich keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Leasing

Leasingverhältnisse (ab dem 1. Januar 2025 angewandte Methode)

Zu Beginn eines Vertrags wird beurteilt, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum wird ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Falls ein Leasingvertrag sowohl Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten enthält, werden eine Leasing- und die verbundene Nicht-Leasingkomponente im ETH-Bereich als eine einzige Leasingkomponente bilanziert.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich unter IPSAS 43 ansetzbarer Kosten. Anschliessend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Leasingdauer linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um allfällige Wertminderungen berichtigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz bewertet, oder, wenn dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des ETH-Bereichs. Der Grenzfremdkapitalzinssatz basiert auf risikofreien Zinssätzen des Bundes, die um verschiedene Faktoren angepasst werden, inklusive der Art des Vermögenswertes. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen vertraglich fixierte Zahlungen inklusive de facto fixe Zahlungen sowie variable Leasingzahlungen, sofern sie an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Des Weiteren beinhaltet die Verbindlichkeit Leasingzahlungen für Verlängerungsoptionen, sofern die Ausübung ausreichend sicher ist, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, dass hinreichend sicher ist, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern oder sich die Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Sie wird in der Bilanz unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse, die am Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten enthalten, werden im ETH-Bereich nicht bilanziert. Die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen werden linear als Aufwand erfasst.

Als Leasinggeber

Wenn der ETH-Bereich als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein. Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Bei Untervermietung werden das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat beurteilt. Das Unterleasingverhältnis wird auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis eingeschätzt.

Vor dem 1. Januar 2025 angewandte Methode

Leasingverträge für Liegenschaften, Einrichtungen, übrige Sachanlagen und Fahrzeuge, bei denen der ETH-Bereich im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer. Die übrigen Leasingverträge, bei denen der ETH-Bereich als Leasingnehmer oder -geber auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Langfristige Mieten von Immobilien werden für Grundstücke und Gebäude getrennt beurteilt.

Finanzanlagen und Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung wird im ETH-Bereich ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK):
 - Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.
 - Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. CHF sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio. CHF).
 - Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.
- Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung):
 - Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition direkt gehaltene Immobilien werden nur separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

Kofinanzierungen

Bei Kofinanzierungen handelt es sich um vom ETH-Bereich akquirierte Drittmittel, mit denen Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien finanziert werden.

Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Der Wert der Kofinanzierungen reduziert sich aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis wie die zugrundeliegenden Immobilien.

Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (u.a. mit den Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, und negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten des ETH-Bereichs findet sich in Anhang 29 Leistungsorientierte Vorsorgepläne.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Expertinnen und Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Änderungen in der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31. Oktober 2025 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31. Dezember 2025 (z.B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31. Dezember 2025 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens wurden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31. Dezember 2025 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die

aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, werden allfällige Leistungsmassnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z. B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Eine verbleibende, allfällige Finanzierungslücke unter IPSAS wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64% gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50%) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling»/Vermögenswertobergrenze).

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verpflichtung aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag. Diese berechnen sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Im ETH-Bereich wird das Eigenkapital wie folgt strukturiert:

Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen)

Diese Position enthält Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen. Die versicherungsmathematischen und anlageseitigen Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.

Reserven aus assoziierten Einheiten

Diese Position enthält Reserven aus dem Einbezug des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Einheiten, das nach der Equity-Methode bewertet wird. Auf diese Reserven kann nicht unmittelbar zugegriffen werden, und sie sind zweckgebunden.

Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremd-

kapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Weitere Informationen zu den Kofinanzierungen sind im Abschnitt «Kofinanzierungen» zu finden.

Reserven mit interner Zweckbindung

- **Reserve Lehre und Forschung:** Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zur Deckung dieser internen Verpflichtungen zu bilden sind. Es handelt sich um Reserven für Lehr- und Forschungsprojekte. Darunter fallen auch Berufungsversprechen, d. h. Mittel, die neu gewählten Professorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen werden, um ihre Professur einzurichten.
- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung:** Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dedizierte Ansparungen für konkrete Infrastruktur- und Verwaltungsprojekte.

Reserven ohne Zweckbindung

Als Reserven ohne Zweckbindung werden Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis, den Zunahmen bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen sowie den Reserven aus assoziierten Einheiten und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Reservenverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen entstehen, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintritt nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, dessen Eintreten möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt).

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Das heisst, der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüs-

sige Mittel und kurzfristige Geldanlagen» unter Berücksichtigung von Fremdwährungseinflüssen bei der Konsolidierung von ausländischen Beteiligungen.

Segmentberichterstattung

Im ETH-Bereich werden die beiden subkonsolidierten ETH, die vier Forschungsanstalten und der ETH-Rat als Segmente definiert. Diese reflektieren die operative Eigenständigkeit der Institutionen. Die Intersegmenttransfers basieren auf Kostenbasis.

4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Obwohl die Schätzwerte nach bestem Wissen der Leitungsorgane ermittelt werden, können die tatsächlichen Ergebnisse von ihnen abweichen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen und des Buchwerts haben.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).

Laufzeit des Leasingvertrags und Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist

Die Leasingdauer beeinflusst die Höhe der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Sie wird unter Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen geschätzt, sofern deren Ausübung als hinreichend sicher gilt. Eine Neubewertung erfolgt bei wesentlichen, vom Leasingnehmer kontrollierbaren Änderungen der Umstände. Diese Einschätzung kann von der tatsächlich eintretenden Mietdauer abweichen.

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder -abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelabfluss führen.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung.

Erfassung von Schenkungen

Der ETH-Bereich erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Diese müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwerts erfordert Schätzungen des Managements.

Diskontierungssätze

Für die Diskontierung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden einheitliche Diskontierungszinssätze definiert. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Diskontierungszinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Befall der Kühlsysteme der EPFL mit Quagga-Muscheln

Die Kühlsysteme der EPFL sind mit invasiven Quagga-Muscheln befallen. Die Kühlsysteme sind nach wie vor in Betrieb, und die EPFL hat erste Massnahmen getroffen, um den weiteren Betrieb sicherzustellen, plant aber auch weitere Massnahmen zur Sanierung der Systeme. Die Kosten für die Gesamtheit der Massnahmen wird auf ca. 69 Mio. CHF beziffert. In einem Schreiben vom 29. Februar 2024 hat der Bundesrat festgehalten, dass aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Bundes der ETH-Bereich diese Kosten voraussichtlich selbst zu tragen hat. Da es sich um die Sanierung von Bauten des Bundes handelt, welche ausserhalb des Rechnungskreises ETH Bereich erfasst sind und für den ETH-Bereich auch kein verpflichtendes Ereignis im Sinne des IPSAS 19 vorliegt, wurde in der konsolidierten Jahresrechnung des ETH-Bereichs keine Rückstellung gebildet.

Sachanlagen

Die Überprüfung der effektiven Nutzungsdauer der Beschleunigeranlagen beim PSI im Jahr 2019 ergab einen Wert von 45 Jahren. Technische Betriebseinrichtungen werden grundsätzlich zwischen 10 und 40 Jahren abgeschrieben. In Ausnahmefällen kann jedoch davon abgewichen werden. Aus technischer Sicht und aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist in diesem Fall eine längere Nutzungsdauer angemessen.

Rückstellungen

Beim PSI bestehen Rückstellungen für den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Höhe von 438 Mio. CHF (2024: 443 Mio. CHF, s. Anhang 28 Rückstellungen).

Der Betrag basiert auf Schätzungen zu den Entsorgungskosten des Bundes und des ETH-Bereichs auf Basis der Kostenstudie zur Tiefenlagerung von Swissnuclear aus dem Jahr 2021 (KS21). Diese wurde vom Bundesrat am 15. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen. Der Betrag der Rückstellung entspricht der aktuellen Schätzung der bis einschliesslich Einlagerung in das Tiefenlager zu erwartenden Gesamtkosten zum heutigen Wert.

Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate und gleichzeitige Diskontierung der Rückstellung wird verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung wie auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.

Die Einschätzung der Gesamtkosten für radioaktive Abfälle des Bundes wird alle fünf Jahre aktualisiert.

Die Rückstellungen für den Rückbau der Kernanlagen des Bundes werden in der Mandatsbuchhaltung Immobilien Bund (BBL, VE 620) geführt.

5 Vergleich mit dem Budget

Tabelle 8: Erfolgsrechnung ETH-Bereich (konsolidiert) – Vergleich Rechnung 2025 zu Budget 2025 definitiv

Mio. CHF	Budget 2025			Ist 2025	Veränderung zu B2025 Definitiv absolut
	Genehmigt	Überleitung Finanzie- rungsbeitrag/ IPSAS-Effekte	Definitiv		
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 453	18	2 471	2 471	–
Beitrag an Unterbringung	211	–	211	211	–
Trägerfinanzierung	2 664	18	2 682	2 682	–
Studiengebühren, Weiterbildung	64	–	64	70	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	314	–	314	331	17
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	50	–	50	50	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	98	–	98	106	9
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	141	–	141	149	8
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	148	–	148	157	9
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	104	–	104	137	33
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	854	–	854	929	75
Schenkungen und Legate	181	–	181	141	– 40
Übrige Erträge	135	–	135	159	24
Operativer Ertrag	3 898	18	3 916	3 981	65
Personalaufwand	2 664	– 4	2 661	2 646	– 15
Sachaufwand	1 023	–	1 023	967	– 56
Abschreibungen	328	–	328	393	65
Transferaufwand	88	18	106	63	– 43
Operativer Aufwand	4 103	14	4 117	4 068	– 49
OPERATIVES ERGEBNIS	– 205	4	– 201	– 88	113
FINANZERGEBNIS	8	–	8	27	19
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	39	39
JAHRESERGEBNIS	– 196	4	– 193	– 21	171

Tabelle 9: Mittelverschiebungen ETH-Bereich, Voranschlag 2025

Mio. CHF	ETH-Rat	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	Total Kredit
Stand per 01.01.2025 (Bundesbeschluss vom 19.12.2024)	28,3	1242,1	669,1	292,7	59,9	104,7	55,8	2452,6
Veränderungen:								
Kreditverschiebung Flexibilität								
Kreditverschiebung zugunsten Kredit A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bunds gemäss Art. 7 Abs. 5 BB Ia	–	10,0	6,0	–1,0	0,3	1,5	1,2	18,0
Abtretungen ETH-Rat:								
Nationale Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte	–6,3	5,2	1,1	–	–	–	–	–
Strategische Vorhaben Lehre und Forschung	–9,9	3,7	3,5	2,0	0,2	0,3	0,2	–
Mittelverschiebungen innerhalb strategischer Fokusbereiche (SFA) und Joint Initiatives (JI) innerhalb strategischer Bereiche:								
Personalized Health and Related Technologies (SFA)	–	–3,6	2,5	0,7	–	0,5	–	–
Advanced Manufacturing (SFA)	–	0,4	0,3	0,1	–	–0,8	–	–
Data Science (SFA)	–	6,5	–8,1	1,2	0,3	0,1	–	–
Energy, Climate and Sustainable Environment (JI)	–	–0,4	0,4	1,1	–0,2	–1,0	0,0	–
Engagement and Dialogue with Society (JI)	–	0,4	–0,1	–0,1	0,1	–0,1	–0,2	–
Diverse Mittelverschiebungen	–	–	–0,1	–1,1	–	1,3	–0,1	–
Stand per 31.12.2025	12,1	1264,2	674,6	295,6	60,7	106,4	56,9	2470,5

Das vom Parlament am 19. Dezember 2024 genehmigte Budget 2025 enthält die mit Bundesbeschluss Ia zum Voranschlag 2025 bewilligte Aufstockung des Finanzierungsbeitrags um 13 Mio. CHF auf 2453 Mio. CHF (Band 3 Bundesbeschlüsse). Das konsolidierte budgetierte Jahresergebnis des Voranschlags 2025 gemäss Budgetbericht 2025 des ETH-Rats für den ETH-Bereich (Juli 2024) belief sich auf –196 Mio. CHF.

Das definitive Budget 2025 weist gegenüber dem genehmigten Budget 2025 eine Anpassung auf, die zum budgetierten Jahresergebnis 2025 von –193 Mio. CHF führte. Es handelt sich dabei um die Erfassung der Nettovorsorgeaufwendungen nach IPSAS 39 von –4 Mio. CHF im Personalaufwand.

Die in der obigen Tabelle dargestellten Mittelverschiebungen wirkten sich hingegen nicht auf das budgetierte Jahresergebnis 2025 aus, weil sich hier Ertrag und Aufwand im gleichen Ausmass veränderten:

- Mittelverschiebungen innerhalb des ETH-Bereichs;
- haushaltsneutrale Kreditverschiebung auf Stufe Bund von 17,9 Mio. CHF vom Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (Kredit A202.0134, VE 620 BBL) in den Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs (Kredit A231.0181, VE 701 GS-WBF) (2024: 88,7 Mio. CHF vom Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs in den Investitionskredit Bauten ETH-Bereich). Die Kreditverschiebung erfolgte gestützt auf den BB Ia zwischen den beiden Krediten in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs 2025–2028.

Bei der Budgetierung wird auf den Einbezug jener Einheiten in die konsolidierte Rechnung verzichtet, die von der ETH Zürich, der EPFL und dem PSI beherrscht oder massgeblich beeinflusst werden. Dies führt zu einer der Abweichungen im Vergleich zwischen Jahresrechnung und Budget 2025.

Die übrigen Werte des definitiven Budgets 2025 entsprechen dem genehmigten Budget gemäss Budgetbericht 2025 des ETH-Rats für den ETH-Bereich.

6 Segmentberichterstattung

Im ETH-Bereich werden die beiden subkonsolidierten ETH, die vier Forschungsanstalten und der ETH-Rat als Segmente bezeichnet.

Erfolgsrechnung nach Segmenten

Tabelle 10: Erfolgsrechnung 2025 nach Segmenten

Mio. CHF	2025							
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	ETH-Bereich*
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1264	675	296	61	106	57	12	2 471
Beitrag an Unterbringung	121	53	18	3	13	4	1	211
Trägerfinanzierung	1385	728	313	64	119	60	13	2 682
Studiengebühren, Weiterbildung	44	22	3	-	-	-	-	70
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	157	120	21	12	12	9	-	331
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	25	15	1	-	9	-	-	50
Forschung Bund (Ressortforschung)	43	20	17	14	7	6	-	106
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	64	55	13	3	12	1	-	149
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	67	63	15	-	12	1	-	157
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	49	68	17	7	5	3	-	137
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	406	340	84	36	56	20	-	929
davon Übergangsmassnahmen Bund	65	57	5	4	12	2	-	146
Schenkungen und Legate	105	29	2	-	5	-	-	141
Übrige Erträge	44	68	62	3	8	1	-	159
Operativer Ertrag*	1984	1188	464	103	188	81	13	3 981
Personalaufwand	1316	748	295	84	132	63	11	2 646
Sachaufwand	501	283	114	20	44	20	5	967
Abschreibungen	201	90	80	2	16	3	-	393
Transferaufwand	30	33	1	2	1	-	12	63
Operativer Aufwand	2049	1155	489	109	193	87	28	4 068
OPERATIVES ERGEBNIS	- 64	33	- 26	- 6	- 5	- 5	- 15	- 88
FINANZERGEBNIS*	27	- 3	4	-	-	-	-	27
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	40	-1	1	-	-	-	-	39
JAHRESERGEBNIS	2	29	- 20	- 6	- 5	- 5	- 16	- 21

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen: -12 Mio. CHF; Schenkungen und Legate: -0,5 Mio. CHF; übrige Erträge: -27 Mio. CHF; Personalaufwand: -4 Mio. CHF; Sachaufwand: -21 Mio. CHF; Transferaufwand: -16 Mio. CHF)

Tabelle 11: Erfolgsrechnung 2024 nach Segmenten

Mio. CHF	2024							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1304	580	302	62	117	63	20	2449
Beitrag an Unterbringung	118	49	17	3	12	3	1	203
Trägerfinanzierung	1422	629	319	65	130	67	21	2652
Studiengebühren, Weiterbildung	40	19	3	-	-	-	-	61
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	148	111	19	10	11	7	-	307
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	22	11	2	-	9	-	-	46
Forschung Bund (Ressortforschung)	42	20	10	14	8	7	-	97
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	73	55	4	3	11	1	-	147
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	65	57	8	-	11	1	-	142
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	52	43	11	6	7	2	-	110
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	403	297	54	34	57	19	-	848
davon Übergangsmassnahmen Bund	58	47	4	2	10	1	-	121
Schenkungen und Legate	91	37	1	-	3	-	-	131
Übrige Erträge	44	68	67	3	9	1	-	169
Operativer Ertrag*	2000	1050	443	102	199	87	21	3862
Personalaufwand	1298	754	291	82	129	60	11	2622
Sachaufwand	546	301	124	21	47	21	4	1044
Abschreibungen	145	90	74	2	14	2	-	328
Transferaufwand	34	28	2	2	1	-	12	63
Operativer Aufwand	2024	1173	491	107	191	84	27	4057
OPERATIVES ERGEBNIS	-24	-123	-48	-5	7	3	-6	-195
FINANZERGEBNIS*	32	1	3	-	-	-	-	37
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	15	-1	-	-	-	-	-	14
JAHRESERGEBNIS	24	-123	-45	-5	8	3	-6	-144

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen: -16 Mio. CHF; Schenkungen und Legate: -1 Mio. CHF; übrige Erträge: -22 Mio. CHF; Personalaufwand: -3 Mio. CHF; Sachaufwand: -19 Mio. CHF; Transferaufwand: -17 Mio. CHF)

Bilanz nach Segmenten

Tabelle 12: Bilanz per 31. Dezember 2025 nach Segmenten

Mio. CHF	31.12.2025							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
UMLAUFVERMÖGEN								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	223	91	68	30	78	45	13	548
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	345	291	69	32	46	10	–	789
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	21	18	12	1	3	1	–	51
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	805	445	64	42	43	34	–	1433
Vorräte	8	3	5	–	–	–	–	16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	46	23	9	1	2	3	–	82
Total Umlaufvermögen	1447	870	226	105	172	93	13	2918
ANLAGEVERMÖGEN								
Sachanlagen	700	222	749	10	75	26	–	1782
Immaterielle Anlagen	7	13	11	1	1	–	–	33
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1345	280	133	42	38	12	–	1781
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	262	37	8	–	–	–	–	308
Aktivierete Nutzungsrechte	407	297	108	–	3	–	1	816
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	5	8	4	–	1	–	75	87
Kofinanzierungen	55	55	–	–	6	–	–	116
Total Anlagevermögen	2783	911	1013	53	124	38	76	4923
TOTAL AKTIVEN	4230	1782	1239	158	296	131	89	7840
FREMDKAPITAL								
Laufende Verbindlichkeiten	112	40	22	6	10	2	–	185
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33	19	6	–	1	–	–	59
Passive Rechnungsabgrenzungen	111	61	25	3	6	2	1	209
Kurzfristige Rückstellungen	40	31	21	4	6	4	1	107
Kurzfristiges Fremdkapital	297	150	74	14	24	8	2	560
Zweckgebundene Drittmittel	1469	633	168	96	97	32	–	2494
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	384	347	102	–	2	–	70	830
Nettovorsorgeverpflichtungen	84	49	24	7	8	2	1	173
Langfristige Rückstellungen	35	16	452	3	4	2	–	514
Langfristiges Fremdkapital	1972	1045	747	105	111	36	71	4011
Total Fremdkapital	2269	1196	820	119	135	44	73	4572
EIGENKAPITAL								
Bewertungsreserven	375	231	99	28	48	22	5	809
Reserven aus assoziierten Einheiten	262	37	8	–	–	–	–	308
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	881	158	24	–	15	2	2	1082
Reserven mit interner/ohne Zweckbindung	313	332	72	45	85	62	9	916
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	130	-172	216	-34	13	–	–	154
Total Eigenkapital	1961	586	419	39	161	87	16	3269
TOTAL PASSIVEN	4230	1782	1239	158	296	131	89	7840

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Umlaufvermögen: - 9 Mio. CHF; Anlagevermögen: - 75 Mio. CHF; Fremdkapital: - 84 Mio. CHF)

Tabelle 13: Bilanz per 31. Dezember 2024 nach Segmenten

Mio. CHF	31.12.2024							ETH-Bereich*
	ETH Zürich	EPFL	PSI	WSL	Empa	Eawag	ETH-Rat	
UMLAUFVERMÖGEN								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	286	76	75	34	82	52	28	633
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	346	279	71	27	45	14	–	775
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	21	17	16	1	3	1	–	54
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	794	427	62	40	43	34	–	1401
Vorräte	8	3	3	–	–	–	–	13
Aktive Rechnungsabgrenzungen	42	23	6	–	2	3	–	77
Total Umlaufvermögen	1498	825	232	103	174	104	28	2953
ANLAGEVERMÖGEN								
Sachanlagen	764	502	763	11	74	24	–	2137
Immaterielle Anlagen	2	54	7	–	1	–	–	64
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	831	273	121	28	41	12	–	1242
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	222	38	7	–	–	–	–	267
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	5	8	4	–	1	–	73	84
Kofinanzierungen	37	57	–	–	6	–	–	100
Total Anlagevermögen	1862	932	902	39	123	37	73	3894
TOTAL AKTIVEN	3360	1757	1134	142	297	140	101	6847
FREMDKAPITAL								
Laufende Verbindlichkeiten	158	41	19	6	5	5	1	223
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1	152	–	–	–	–	–	152
Passive Rechnungsabgrenzungen	119	63	18	3	8	2	–	213
Kurzfristige Rückstellungen	40	24	20	5	7	3	1	98
Kurzfristiges Fremdkapital	317	279	57	14	19	10	2	687
Zweckgebundene Drittmittel	942	632	159	74	100	35	–	1942
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	222	–	–	–	–	66	239
Nettovorsorgeverpflichtungen	285	158	79	21	34	14	4	596
Langfristige Rückstellungen	31	16	455	3	4	2	–	511
Langfristiges Fremdkapital	1281	1029	694	98	138	51	70	3289
Total Fremdkapital	1598	1308	750	112	158	60	72	3976
EIGENKAPITAL								
Bewertungsreserven	178	122	44	14	22	10	2	392
Reserven aus assoziierten Einheiten	222	38	7	–	–	–	–	267
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	854	157	23	–	12	2	2	1050
Reserven mit interner/ohne Zweckbindung	336	277	91	51	94	69	24	941
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	171	-145	218	-34	12	-1	1	221
Total Eigenkapital	1761	448	383	30	139	80	29	2871
TOTAL PASSIVEN	3360	1757	1134	142	297	140	101	6847

* Inkl. Konsolidierungsbuchungen (Umlaufvermögen: - 10 Mio. CHF; Anlagevermögen: - 73 Mio. CHF; Fremdkapital: - 83 Mio. CHF)

** Details zum übrigen Eigenkapital des ETH-Bereichs s. Eigenkapitalnachweis. Details für die einzelnen Segmente s. deren veröffentlichte Jahresrechnungen.

7 Trägerfinanzierung

Finanzierungsbeitrag des Bunds

Tabelle 14: Finanzierungsbeitrag des Bunds

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 471	2 449	22

Die verfügbaren Mittel des bewilligten Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs für die Jahre 2025–2028 werden über die zwei Kredite «Finanzierungsbeitrag des Bunds» und «Investitionskredit Bauten ETH-Bereich» abgewickelt. Während Ersterer dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet ist, wird der Investitionskredit über das Eidgenössische Finanzdepartement EFD (VE 620 BBL) abgewickelt.

In die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs fliessen nur die Mittel aus dem Kredit Finanzierungsbeitrag, welche vom ETH-Bereich für die vom Bundesrat gesetzten Strategischen Ziele gemäss BFI-Botschaft 2025–2028 (BRB vom 8. März 2024) verwendet werden.

Der Finanzierungsbeitrag hat sich gegenüber 2024 um 22 Mio. CHF oder 1% erhöht. Im Jahr 2025 wurden Mittel im Umfang von 18 Mio. CHF vom Investitionskredit in den Finanzierungsbeitrag verschoben (2024: 89 Mio. CHF vom Finanzierungsbeitrag in den Investitionskredit).

Der Finanzierungsbeitrag an die Institutionen des ETH-Bereichs setzte sich zusammen aus:

- dem Grundbeitrag von 2392 Mio. CHF (2024: 2326 Mio. CHF) und
- den strategischen Mitteln für Projekte in Lehre und Forschung von 80 Mio. CHF (2024: 126 Mio. CHF) sowie
- dem Sparbeitrag für die Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen (11 Mio. CHF).

Der ETH-Rat beschloss, Mittel aus seinen Reserven im Umfang von 12 Mio. CHF (2024: 14 Mio. CHF) einzusetzen, um den budgetierten Ausgabenüberschuss zu finanzieren.

Die strategischen Mittel für Projekte in Lehre und Forschung setzten sich wie folgt zusammen:

- für die grossen Forschungsinfrastrukturen gemäss Ziel 3 der Strategischen Ziele:
 - das Upgrade des «Sustained Scientific User Lab for Simulation-based Science» am CSCS der ETH Zürich in Lugano (HPCN/Alps) mit 27 Mio. CHF (2024: 23 Mio. CHF)
 - die Erweiterung des Swiss Data Science Center+ (SDSC+), eine gemeinsame Infrastruktur von ETH Zürich, EPFL und PSI mit 13 Mio. CHF
 - das Upgrade für das Projekt «Isotope and Muon Production with Advanced Cyclotron and Target Technology» (IMPACT) beim PSI, welches die Modernisierung der Protonenbeschleunigeranlage HIPA zum Ziel hat, mit 10 Mio. CHF
 - den Ausbau des Swiss Fusion Hub, einer gemeinsamen Forschungsinfrastruktur im ETH-Bereich für Fusionsenergie, mit 3 Mio. CHF
 - den Aufbau des Catalysis Hub Swiss Cat+ für die Erforschung von katalytischen Prozessen der ETH Zürich und EPFL mit 2 Mio. CHF (2024: 3 Mio. CHF)
- für «Joint Initiatives», gemeinsame Initiativen in den zwei strategischen Schwerpunkten «Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit» und «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» 14 Mio. CHF (2024: 14 Mio. CHF)
- für diverse Projekte im ETH-Bereich wie «SwissAI Initiative», «CHART Collaboration Project Phase 3» oder «CH-ESA Center of Excellence» (ESDI) 7 Mio. CHF (2024: 6 Mio. CHF für das «ETH Domain Quantum Technology Network», QTNet)
- für einen einmaligen Beitrag an die EPFL für den Erwerb STCC 3 Mio. CHF
- für Anreiz- und Anschubfinanzierung strategischer Vorhaben für Lehre und Forschung total 2 Mio. CHF (2024: 10 Mio. CHF);

Im Vorjahr 2024 standen für die nachfolgenden strategischen Initiativen letztmalig (Ende der BFI-Botschaft 2021–2024) folgende Mittel zur Verfügung:

- für die Strategischen Fokusbereiche in der Forschung:
 - «Personalized Health and Related Technologies», «Advanced Manufacturing» sowie «Data Science» im Umfang von 26 Mio. CHF
- für die grossen Forschungsinfrastrukturen: Konsolidierung des «Blue Brain Project» der EPFL mit 22 Mio. CHF und Upgrade der Swiss Light Source am PSI (SLS 2.0) mit 14 Mio. CHF
- sowie für den Empa-Site-Masterplan (neue Campusanlage) 8 Mio. CHF

Der Bund finanziert den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle am PSI. Die vom PSI (für Tätigkeiten bis inklusive geologischer Tiefenlagerung) gebildeten Rückstellungen, basierend auf der Kostenstudie des Bundes 2021/Kostenschätzung des Bundes 2023, belaufen sich im Berichtsjahr auf 438 Mio. CHF. Der jährliche Sparbeitrag belief sich weiterhin auf 11 Mio. CHF (s. Anhang 28 Rückstellungen).

Unterbringungsbeitrag des Bunds

Tabelle 15: Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Beitrag an Unterbringung	211	203	8

Der Unterbringungsbeitrag des Bunds dient der Deckung des Aufwands für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bunds. Der Kredit ist nicht Teil der Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs. Es findet kein Geldfluss statt. Die Basis der Berechnungen bilden die Abschreibungen und Kapitalkosten der Immobilien im Eigentum des Bunds.

Die Verzinsung wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der zugrunde gelegte kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals betrug 1,25 % (2024: 1,0 %).

8 Studiengebühren, Weiterbildung

Tabelle 16: Studiengebühren, Weiterbildung

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Studiengebühren, Weiterbildung	70	61	8

Die Schulgelder und Teilnahmegebühren für Studium und Weiterbildung sowie andere Gebühren sind in der Verordnung des ETH-Rats über die Gebühren im Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen geregelt (s. SR 414.131.7).

Die Position Studiengebühren und Weiterbildung enthält sämtliche Erträge, die der ETH-Bereich für seine Bildungsleistungen vereinnahmt. Im Berichtsjahr entfielen 44 Mio. CHF (2024: 40 Mio. CHF) auf die ETH Zürich, 22 Mio. CHF (2024: 19 Mio. CHF) auf die EPFL und 3 Mio. CHF (2024: 3 Mio. CHF) auf das PSI.

Der Ertrag aus den Studiengebühren der Studiengänge für Bachelor und Master belief sich im Berichtsjahr auf 48 Mio. CHF (ETH Zürich: 30 Mio. CHF; EPFL 18 Mio. CHF) und im Vorjahr auf 41 Mio. CHF. Der Anstieg von 7 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr (2024: 2 Mio. CHF) hängt mit dem Wachstum der Studierendenzahl und der Erhöhung der Studiengebühren für Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen oder ausländische Studierende, die zwecks Studiums in der Schweiz wohnhaft sind, zusammen. Gegenüber 2024 nahm die Zahl der Bachelor- und Master-Studierenden insgesamt weiterhin zu (s. Geschäftsbericht, S. 97, Abb. 5 Studierende und Doktorierende nach Studienstufen), wenn auch im Total weniger deutlich als im Vorjahr.

Die Erträge des PSI wurden zum grossen Teil durch die Ausbildungsprogramme im Bereich Strahlenschutz und im Rahmen der gemeinsamen Bildungsangebote der Forschungsanstalten des lead campus des ETH-Bereichs generiert.

Im Gesamtertrag sind zudem Verwaltungsgebühren enthalten, insbesondere auch die Anmelde- und Prüfungsgebühren. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf 6 Mio. CHF (2024: 5 Mio. CHF).

Die Studiengebühren und die Erträge aus Weiterbildung entsprechen sowohl bei der ETH Zürich als auch bei der EPFL rund 2 % gemessen am jeweiligen operativen Ertrag 2025.

9 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen stiegen im Jahr 2025 um 81 Mio. CHF auf 929 Mio. CHF (Vorjahr: 848 Mio. CHF). Darin enthalten sind weiterhin Beiträge aus den Übergangsmassnahmen des Bunds im Zusammenhang mit der (Re-)Assoziation der Schweiz an die EU-Forschungsrahmenprogramme, die von 121 Mio. CHF (2024) auf 146 Mio. CHF (2025) zunahmen.

Vom Gesamtvolumen der Erträge entfielen 733 Mio. CHF bzw. rund 79 % auf Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), in der Regel Forschungsförderung, und 196 Mio. CHF bzw. rund 21 % auf Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9), in der Regel Auftragsforschung und wissenschaftliche Dienstleistungen. Die relative Anteilsstruktur blieb gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Tabelle 17: Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	2025	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2024	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	331	331	–	307	307	–	24
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	50	50	–	46	46	–	4
Forschung Bund (Ressortforschung)	106	56	51	97	53	44	9
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	149	148	1	147	147	–	2
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	157	52	104	142	49	93	15
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	137	97	41	110	69	41	27
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	929	733	196	848	670	178	81

Tabelle 18: Ordentliche Forschungsförderung und Übergangsmassnahmen des Bunds

Mio. CHF	2025	davon ordentliche Forschungsförderung	davon Übergangsmassnahmen Bund	2024	davon ordentliche Forschungsförderung	davon Übergangsmassnahmen Bund	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	331	292	39	307	278	29	24
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	50	49	1	46	45	1	4
Forschung Bund (Ressortforschung)	106	99	8	97	87	10	9
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	149	50	99	147	65	81	2
Summen ordentliche Forschungsförderung/Übergangsmassnahmen Bund		490	146		475	121	

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen sind das Ergebnis der im Berichtsjahr erbrachten Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge pro Förderorganisation sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr hängen daher stark vom Arbeitsfortschritt vieler laufender Projekte ab. Die Entwicklung der einzelnen Kategorien zeigt folgendes Bild:

Die Projekterträge aus dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) stiegen im Berichtsjahr um 24 Mio. CHF auf 331 Mio. CHF. Darin enthalten sind Übergangsmassnahmen des Bunds von 39 Mio. CHF (Vorjahr: 29 Mio. CHF). Rund 84 % der Erträge entfielen wiederum auf die beiden ETH, wobei 157 Mio. CHF auf die ETH Zürich und 120 Mio. CHF auf die EPFL entfielen. Der verbleibende Anteil verteilte sich auf die Forschungsanstalten des ETH-Bereichs.

Bei der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) nahmen die Erträge um 4 Mio. CHF auf 50 Mio. CHF zu. Die ETH Zürich erhielt mit rund 25 Mio. CHF erneut den grössten Anteil, gefolgt von der EPFL mit rund 15 Mio. CHF und der Empa mit rund 9 Mio. CHF.

Die Ressortforschung Bund verzeichnete im Berichtsjahr eine Zunahme um 9 Mio. CHF auf 106 Mio. CHF. Von diesem Gesamtbetrag entfielen 44 Mio. CHF auf die ETH Zürich, 16 Mio. CHF auf die EPFL, 16 Mio. CHF auf das PSI, 13 Mio. CHF auf die WSL und 10 Mio. CHF auf die Empa. Der verbleibende Anteil entfiel auf die weiteren Institutionen des ETH-Bereichs.

Dank der Übergangsmassnahmen des Bunds im Umfang von 99 Mio. CHF konnte das hohe Umsetzungsniveau der EU-Forschungsrahmenprogramme im Berichtsjahr gehalten werden. Die Erträge beliefen sich auf 149 Mio. CHF (Vorjahr: 147 Mio. CHF). Davon entfielen 64 Mio. CHF auf die ETH Zürich und 55 Mio. CHF auf die EPFL, während sich der restliche Betrag auf die Forschungsanstalten verteilte.

Die Erträge aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft stiegen im Jahr 2025 um 15 Mio. CHF auf 157 Mio. CHF. Auf die ETH Zürich entfielen rund 67 Mio. CHF, auf die EPFL rund 62 Mio. CHF, während PSI, Empa, WSL und Eawag zusammen rund 28 Mio. CHF erzielten. Bei gewissen Forschungsprojekten wird der Ertrag basierend auf dem Projektfortschritt angesetzt. Die Erträge erweisen sich im Mehrjahresvergleich als volatil und unterliegen entsprechenden Schwankungen. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9).

Bei den übrigen projektorientierten Drittmitteln handelt es sich um Beiträge aus der Zusammenarbeit insbesondere mit Kantonen, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und internationalen Organisationen. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 27 Mio. CHF auf 137 Mio. CHF. Die Rückgänge bei der ETH Zürich (–2 Mio. CHF) und bei der Empa (–2 Mio. CHF) konnten insbesondere durch Zunahmen bei der EPFL (+25 Mio. CHF in Folge einer Umklassifizierung aufgrund einer vertraglichen Neuaburteilung) und beim PSI (+5 Mio. CHF) überkompensiert werden.

Informationen zu den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung und deren Entwicklung sowie zu den zweckgebundenen Drittmitteln, die im Zusammenhang mit den durch die jeweilige Drittmittelkategorie finanzierten Projekten stehen, finden sich in Anhang 17 bzw. 30.

10 Schenkungen und Legate

Tabelle 19: Schenkungen und Legate

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Schenkungen und Legate	141	131	10

Im Berichtsjahr stieg das Gesamtvolumen der Erträge aus Schenkungen und Legaten auf 141 Mio. CHF (2024: 131 Mio. CHF). Der Anstieg um 10 Mio. CHF ist primär auf höhere monetäre Schenkungserträge bei der ETH Zürich zurückzuführen, die sich auf 102 Mio. CHF erhöhten (2024: 88 Mio. CHF). Demgegenüber verzeichnete die EPFL einen Rückgang auf 24 Mio. CHF (2024: 30 Mio. CHF). Bei der Empa erhöhten sich die Erträge leicht auf rund 4 Mio. CHF (2024: 3 Mio. CHF), unter anderem gestützt durch die Akquise von «Zukunftsfonds»-Projekten, dem zentralen Spendeninstrument der Empa.

Die ausgewiesenen Beträge betreffen monetäre Schenkungen und Legate; unentgeltlich erhaltene Nutzungsrechte werden separat unter den In-kind-Leistungen ausgewiesen.

Tabelle 20: In-kind-Leistungen

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Naturalleistungen (Goods In-kind)	–	–	–
Nutzungsrechte (Donated Rights)	8	9	–1
Total als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	8	9	–1
Sach- und Dienstleistungen (Services In-kind)	–	–	–
Total nicht als Ertrag verbuchte In-kind-Leistungen	–	–	–
Total erhaltene In-kind-Leistungen	8	9	–1

Die In-kind-Leistungen beliefen sich im Jahr 2025 insgesamt auf 8 Mio. CHF (2024: 9 Mio. CHF). Der Ertrag aus unentgeltlichen Nutzungsrechten («Donated Rights») stammte mit rund 5 Mio. CHF primär von der EPFL (2024: 6 Mio. CHF). Die Nutzungsrechte betreffen weiterhin die Gebäude «Microcity» in Neuenburg sowie «Alpôle», «Industrie 17» und «Industrie 19» in Sion, die der EPFL von kantonalen und städtischen Trägern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die ETH Zürich erfasste im Berichtsjahr Erträge aus Nutzungsrechten in Höhe von rund 3 Mio. CHF (2024: 3 Mio. CHF).

11 Übrige Erträge

Tabelle 21: Übrige Erträge

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	11	12	-2
Verkäufe	13	17	-4
Rückerstattungen	4	5	-1
Übrige Dienstleistungen	62	58	4
Liegenschaftsertrag	39	40	-2
Abgabepflichtige Erträge VFR	2	4	-2
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	-	1	-
Aktivierung von Eigenleistungen	7	9	-2
Übriger verschiedener Ertrag	21	23	-1
Total Übrige Erträge	159	169	-10

Die Erträge aus Lizenzen und Patenten beliefen sich auf 11 Mio. CHF und lagen damit rund 2 Mio. CHF tiefer als im Vorjahr. Während die Erträge bei der EPFL und der ETH Zürich um je 1 Mio. CHF abnahmen, erhöhten sich die Erträge beim PSI um 1 Mio. CHF.

Die Erträge aus Verkäufen von Sachanlagen (2025: 13 Mio. CHF; 2024: 17 Mio. CHF) sind projektbezogen und können daher jährlichen Schwankungen unterliegen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das PSI zurückzuführen (-3 Mio. CHF gegenüber 2024). Im Vorjahr 2024 waren die Erträge beim PSI erhöht, da im Zusammenhang mit der Erneuerung der Grossforschungsanlage SLS (Synchrotron Lichtquelle Schweiz) Anlageteile der SLS 1.0 veräussert wurden (Verkaufserlöse von knapp 6 Mio. CHF). Die neue Anlage SLS 2.0 wurde im Juli 2025 aktiviert; die damit verbundenen Eigenleistungen wurden überwiegend im Vorjahr 2024 erbracht.

Die Erträge aus übrigen Dienstleistungen konnten auf 62 Mio. CHF gesteigert werden. Es handelt sich dabei um Erträge ohne direkten Bezug zur Lehre und Forschung (Förderung der Wissenschaft). Darunter fallen Erträge aus Versandaufträgen, Grafikaufträgen, Bibliothek, Verwaltung, Kalibrierungen, nicht-wissenschaftlichen Beratungsleistungen, Bekanntmachungsleistungen (Sponsoring, Werbung), Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen oder der Benutzung von Geräten. Die Steigerung im Berichtsjahr um 4 Mio. CHF ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei der EPFL zurückzuführen.

Die Position abgabepflichtige Erträge VFR (Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs) enthielt neben den Erträgen aus der Nutzungsüberlassung Immobilien Bund auch Erträge aus Energieverkäufen. Die Abnahme resultiert aus geringeren Verkäufen von Wärmeenergie aufgrund der Veräusserung des Fernwärmenetzes der ETH Zürich. Die Details über die entrichteten Abgaben können dem Sachaufwand in Anhang 13 entnommen werden.

Die Erträge in Verbindung mit aktivierten Eigenleistungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. CHF auf 7 Mio. CHF ab. Die Abnahme ist auf tiefere Aktivierungen beim PSI (-2 Mio. CHF) zurückzuführen.

Die übrigen verschiedenen Erträge (z. B. für Informatikleistungen oder Vermietung von Maschinen und Fahrzeugen) haben sich im Vorjahresvergleich leicht reduziert auf 21 Mio. CHF.

12 Personalaufwand

Tabelle 22: Personalaufwand

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	232	231	1
Wissenschaftliches Personal	1037	1036	1
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	922	915	7
E0, Suva und sonstige Rückerstattungen	-12	-12	-
Total Personalbezüge	2179	2170	9
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/E0/MuV	140	139	1
Nettovorsorgeaufwand	255	243	13
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	8	7	-
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	34	33	-
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	437	423	14
Übrige Arbeitgeberleistungen	-	1	-
Temporäres Personal	7	7	-1
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-	-3	3
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	1	2	-1
Übriger Personalaufwand	22	22	-1
Total Personalaufwand	2 646	2 622	24

Die durchschnittlichen Vollzeitstellen (FTE) (ohne Lernende) für den ETH-Bereich beliefen sich für das Berichtsjahr auf 20367 FTE (2024: 20 546 FTE) und nahmen um 0,9% ab. *

Die Personalbezüge stiegen aufgrund der vom ETH-Rat in Anlehnung an den Bund für das Jahr 2025 beschlossenen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich von 1% und individuelle Lohnanpassungen auf Basis von Leistung und Erfahrung in Höhe von 1,2% der Lohnsumme der dem Lohnsystem (LS) unterstellten Mitarbeitenden) leicht an, wurden aber durch den Effekt eines niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiterbestands kompensiert. Letzterer resultierte insbesondere aus der Beendigung des Blue-Brain-Projekts bei der EPFL (132 FTE).

Der versicherungsmathematisch berechnete Nettovorsorgeaufwand bewirkte eine Erhöhung des Personalaufwands um 13 Mio. CHF. Detaillierte Informationen zum Nettovorsorgeaufwand können dem Anhang 29 leistungsorientierte Vorsorgepläne entnommen werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen der Rückstellungen sind im Anhang 28 Rückstellungen zu finden.

* Im Geschäftsbericht wird nicht der Jahresdurchschnittswert ausgewiesen, sondern der Jahresendbestand. Dieser beträgt 20 923 FTE (davon 466 Lernende). Die Zahl im Geschäftsbericht ist zudem ohne die FTE der beherrschten Einheiten.

13 Sachaufwand

Tabelle 23: Sachaufwand

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	145	153	- 8
Raumaufwand	317	350	- 33
Energieaufwand	101	130	- 29
Informatikaufwand	100	105	- 4
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	93	93	1
Bibliotheksaufwand	27	28	- 1
Übriger Betriebsaufwand	182	185	- 4
Total Sachaufwand	967	1044	- 77

Der Material- und Warenaufwand belief sich im Jahr 2025 auf 145 Mio. CHF (2024: 153 Mio. CHF). Der Rückgang ist hauptsächlich auf tiefere Aufwendungen für nicht aktivierbare Sachgüter zurückzuführen, die rund 26 Mio. CHF (2024: 33 Mio. CHF) ausmachten. Nicht aktivierbare Sachgüter umfassen insbesondere Kleinanschaffungen unterhalb der Aktivierungsgrenze sowie Verbrauchsmaterialien, die direkt als Aufwand erfasst werden. Die Abnahme war über mehrere Institutionen verteilt.

Der Raumaufwand nahm um insgesamt 33 Mio. CHF ab. Dieser besteht zu 67% (2024: 58%) aus dem Unterbringungsaufwand für die von den Institutionen des ETH-Bereichs genutzten Liegenschaften im Eigentum des Bundes, welcher gegenüber dem Vorjahr um 8 Mio. CHF zunahm. Demgegenüber reduzierten sich andere Positionen innerhalb des Raumaufwands deutlich, insbesondere infolge der Erstanwendung von IPSAS 43 Leasingverhältnisse. In diesem Zusammenhang werden bisher als Mietaufwand erfasste Beträge teilweise nicht mehr im Sachaufwand ausgewiesen, sondern als Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie als Zinsaufwand im Finanzergebnis erfasst. Dieser Effekt wurde teilweise durch höhere Aufwendungen für Unterbringung sowie Instandhaltung kompensiert.

Der Energieaufwand (inkl. Wasser und Entsorgung) nahm im ETH-Bereich um 29 Mio. CHF auf 101 Mio. CHF ab und ist vor allem auf tiefere Energiepreise zurückzuführen. Dabei konnten insbesondere die EPFL und die ETH Zürich eine Aufwandsreduktion von rund 16 Mio. CHF respektive 12 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr erreichen.

Der übrige Betriebsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 182 Mio. CHF (-4 Mio. CHF). Insbesondere bei der ETH Zürich ging der übrige Betriebsaufwand deutlich zurück (-12 Mio. CHF). Dies ist im Wesentlichen auf geringere Wertberichtigungen aus erwarteten Verlusten aus Forderungen und auf tiefere Verluste aus Abgängen von Sachanlagen zurückzuführen. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere Aufwendungen bei anderen Institutionen kompensiert.

Die Abgabe an den Bund aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Immobilien an Dritte (Art. 33a-f Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, VFR) beträgt wie im Vorjahr 1 Mio. CHF. Die Abgabe auf den Verkauf von Energie (Art. 2b der VFR) reduzierte sich von 3 Mio. CHF auf 0,5 Mio. CHF. Der Rückgang ist auf geringere Verkäufe von Wärmeenergie aufgrund der Veräusserung des Fernwärmenetzes der ETH Zürich zurückzuführen.

14 Transferaufwand

Tabelle 24: Transferaufwand

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	19	21	- 2
Beiträge an Forschungsprojekte	32	30	1
Übriger Transferaufwand	11	11	-
Total Transferaufwand	63	63	-

Als Transferaufwand gelten Beiträge, bei denen keine unmittelbar zurechenbare Gegenleistung in Rechnung gestellt wird. Die Abnahme der Stipendien reflektiert eine rückläufige Anzahl von Anträgen sowohl bei internationalen als auch bei nationalen Studierenden, unter anderem im Zusammenhang mit regulatorischen Anpassungen. Die Beiträge an Forschungsprojekte stiegen auf 32 Mio. CHF. Der Anstieg um insgesamt 1 Mio. CHF ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen der EPFL (+ 6 Mio. CHF) aufgrund neuer Beitragsleistungen an Forschungsprojekte zurückzuführen. Demgegenüber standen im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen bei der ETH Zürich (– 4 Mio. CHF) und beim PSI (– 1 Mio. CHF).

15 Finanzergebnis

Tabelle 25: Finanzergebnis

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
FINANZERTRAG			
Zinsertrag	10	16	– 6
Beteiligungsertrag	9	8	1
Verkehrswertgewinne Finanzanlagen	37	37	–
Fremdwährungsgewinne	12	15	– 3
Übriger Finanzertrag	–	–	–
Total Finanzertrag	68	76	– 9
FINANZAUFWAND			
Zinsaufwand	12	11	1
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	–	–	–
Verkehrswertverluste Finanzanlagen	6	10	– 3
Fremdwährungsverluste	20	16	4
Wertminderungen	–	–	–
Übriger Finanzaufwand	2	2	–
Total Finanzaufwand	40	39	1
Total Finanzergebnis	27	37	– 10

Die Entwicklung an den Finanzmärkten sowie die Zunahme der am Markt angelegten Drittmittel führten im Berichtsjahr zu einem positiven Finanzergebnis, das im Vergleich zum Vorjahr aufgrund abnehmender Zinserträge und eines höheren Nettoverlusts aus Fremdwährungen insgesamt tiefer ausfiel. Die Verkehrswertgewinne resultierten wie im Vorjahr primär aus verschiedenen Fondsanlagen.

Aus dem Zinsertrag entfielen 5 Mio. CHF (2024: 5 Mio. CHF) auf die Aufzinsung von Forderungen, 3 Mio. CHF (Vorjahr: 2 Mio. CHF) auf Zinserträge aus Vermögenswerten zum Verkehrswert und 2 Mio. CHF (Vorjahr: 8 Mio. CHF) auf den übrigen Zinsertrag, der insbesondere auch die Verzinsung der beim Bund platzierten Depotkonten beinhaltet. Die Abnahme des Zinsertrags insgesamt ist durch ein tieferes Zinsniveau und abnehmende, in die jeweilige Anlageklasse investierte Mittel bedingt.

Eine Schwächung des US-Dollars, des Singapur-Dollars und des Britischen Pfunds gegenüber dem Schweizer Franken hat in Kombination mit monetären Nettovermögen in diesen Fremdwährungen zu einem Netto-Fremdwährungsverlust von 8 Mio. CHF geführt (Vorjahr: 1 Mio. CHF). Die Fremdwährungsgewinne für zum Verkehrswert bilanzierte Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr 2 Mio. CHF, die Fremdwährungsverluste 4 Mio. CHF.

Im Zinsaufwand ist hauptsächlich der Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen hat gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. CHF auf 12 Mio. CHF zugenommen, was auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen ist. Einerseits erhöht sich der Zinsaufwand gegenüber 2024 aufgrund der Erstanwendung von IPSAS 43 Leasingverhältnisse. Unter IPSAS 43 werden alle bisher als operative Leasingverhältnisse klassierten Verträge mit dem ETH-Bereich als Leasingnehmer per 1. Januar 2025 bilanziert, und die neu angesetzten Leasingver-

bindlichkeiten werden ab diesem Berichtsjahr erfolgswirksam aufgezinzt. Andererseits reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr infolge der Ausbuchung des Leasingvertrags SwissTech Convention Center (STCC) per 1. Januar 2025 aufgrund des Heimfalls des STCC an den Bund.

Weitere Informationen zu Leasingverhältnissen und zum STCC finden sich in Anhang 22 Nutzungsrechte und Anhang 26 Finanzverbindlichkeiten.

16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Tabelle 26: Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Kasse	1	1	–
Post	214	195	19
Bank	44	48	– 5
Kurzfristige Geldanlagen (< 90 Tage)	289	388	–100
Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	548	633	– 85

Die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen steht in engem Zusammenhang mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Institutionen im ETH-Bereich. Die kurzfristigen Geldanlagen (289 Mio. CHF) waren per Bilanzstichtag vollständig bei der Bundestresorerie angelegt, in Übereinstimmung mit der geltenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem ETH-Bereich.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen um 85 Mio. CHF auf 548 Mio. CHF (2024: 633 Mio. CHF). Dies ist auf getätigte Optimierungen im Berichts- und Vorjahr im Zusammenhang mit dem sich verändernden Zinsniveau zurückzuführen.

17 Forderungen

Tabelle 27: Forderungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
FORDERUNGEN OHNE ZURECHENBARE GEGENLEISTUNGEN			
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	2 569	2 013	556
Sonstige Forderungen	11	16	– 5
Wertberichtigungen	–10	–12	2
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	2 570	2 017	552
davon kurzfristig	789	775	14
davon langfristig	1 781	1 242	539
FORDERUNGEN MIT ZURECHENBAREN GEGENLEISTUNGEN			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51	54	– 3
Sonstige Forderungen	1	2	– 1
Wertberichtigungen	– 1	– 1	–
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	51	54	– 4
davon kurzfristig	51	54	– 4
davon langfristig	–	–	–

Die Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 2570 Mio. CHF (2024: 2017 Mio. CHF). Der Anstieg um 552 Mio. CHF ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen zurückzuführen. Diese umfassen die per Ende

Jahr noch nicht abgerufenen oder bezahlten Restbestände aus den vertraglich vereinbarten Projektsummen oder aus zugesicherten Zuwendungen.

Einzelne grössere Schenkungen unterliegen vertraglichen Auflagen hinsichtlich ihrer Verwendung und sind daher nicht unmittelbar ertragswirksam. Solche Zuwendungen werden als zweckgebundene Drittmittel im Fremdkapital erfasst (s. Anhang 30 Zweckgebundene Drittmittel). Eine Ertragsrealisierung erfolgt erst bei der Erbringung der entsprechenden Leistungen. Diese Sachverhalte tragen wesentlich dazu bei, dass ein bedeutender Teil der Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen langfristiger Natur ist (siehe auch Anhang 10 Schenkungen und Legate).

Per Ende Berichtsjahr beliefen sich die langfristigen Forderungen auf 1781 Mio. CHF (Vorjahr: 1242 Mio. CHF), während die kurzfristigen Forderungen 789 Mio. CHF betragen (Vorjahr: 775 Mio. CHF).

Die sonstigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen enthalten im Wesentlichen Aktivposten aus der Abrechnung mit den Sozialversicherungen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen beliefen sich per Ende Berichtsjahr auf –10 Mio. CHF (Vorjahr: –12 Mio. CHF).

Die Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 51 Mio. CHF (Vorjahr: 54 Mio. CHF). Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sind ausschliesslich kurzfristiger Natur. Die entsprechenden Wertberichtigungen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Erläuterungen zu den Wertberichtigungen sowie zu den finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Forderungen können dem Anhang 31 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten entnommen werden.

18 Vorräte

Tabelle 28: Vorräte

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Vorräte aus Kauf	16	13	3
Total Vorräte	16	13	3

Grundsätzlich verfügt der ETH-Bereich über keine nennenswerten Warenvorräte oder Eigenfertigungen zum Verkauf. Die Vorräte bestehen aus wiederkehrenden Lagerartikeln wie beispielsweise Chemikalien, Labormaterialien und Versuchsmaterialien, die in der Lehre und Forschung benötigt werden.

19 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Tabelle 29: Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Zinsen	1	1	–
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	27	39	–12
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	54	37	17
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	82	77	5

Die grössten aktiven Rechnungsabgrenzungen für vorausbezahlte Aufwendungen betrafen Bibliotheksaufwendungen (9 Mio. CHF) und Informatikleistungen (8 Mio. CHF).

In den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen waren wiederum insbesondere Ertragsabgrenzungen im Zusammenhang mit IPSAS-9-Transaktionen (Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung) in der Höhe von 46 Mio. CHF enthalten.

20 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Einheiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Sämtliche assoziierten Einheiten sind in Anhang 35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten dargestellt.

Im ETH-Bereich gibt es im Berichtsjahr keine Joint Ventures.

Die Beteiligungen an assoziierten Einheiten haben sich über das Jahr wie in der unten dargestellten Tabelle verändert.

Tabelle 30: Veränderung der Beteiligung an assoziierten Einheiten

Mio. CHF	2025	2024
Stand per 01.01.	267	254
Zugänge	–	–
Abgänge	–	–
Dividenden	–	–
Anteil am Jahresergebnis	39	14
Anteil an direkt im Eigenkapital erfassten Positionen	2	–1
Stand per 31.12.	308	267

Die Stiftung Institut d'Imagerie Moléculaire Translationnelle (IIMT) wurde per 21. August 2025 liquidiert und aus dem Handelsregister des Kantons Genf gelöscht; in diesem Zusammenhang wurde das Nettovermögen der Stiftung in Höhe von 0,5 Mio. CHF zum Buchwert auf die Fondation privée des Hôpitaux universitaires de Genève (HUG) übertragen, wodurch die IIMT im Berichtsjahr 2025 aus dem Kreis der assoziierten Einheiten ausschied. Die IIMT befand sich bereits Ende des Vorjahres (2024) im Liquidationsprozess und wurde offiziell mit dem Namenszusatz «en liquidation» geführt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen assoziierten Einheiten sind nachfolgend angegeben. Die Abschlüsse und die hier ausgewiesenen Beträge wurden für die Bilanzierung nach der Equity-Methode mit Vereinfachungen an die Rechnungslegung des ETH-Bereichs angepasst. Die dargestellten Finanzinformationen entsprechen jeweils 100% der Finanzaufstellungen der assoziierten Einheiten; der im konsolidierten Abschluss des ETH-Bereichs erfasste Beteiligungswert entspricht dem anteiligen Nettovermögen gemäss der Equity-Methode.

Tabelle 31: Wesentliche assoziierte Einheiten – zusammenfassende Finanzinformation

Mio. CHF	ETH Zürich Foundation	Albert Lück- Stiftung	Stiftung für Studentisches Wohnen	Les Bois Chamblard	Fondation Campus Biotech Geneva
31.12.2025					
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2025
Umlaufvermögen	637	10	15	9	7
Anlagevermögen	845	34	143	14	19
Kurzfristiges Fremdkapital	75	8	1	–	3
Langfristiges Fremdkapital	1209	18	86	–	1
Ertrag	46	5	13	–	30
Jahresergebnis	39	1	–	–	–2
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–
31.12.2024					
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024
Umlaufvermögen	481	8	12	9	7
Anlagevermögen	324	35	131	14	22
Kurzfristiges Fremdkapital	74	2	–	–	2
Langfristiges Fremdkapital	572	23	71	–	2
Ertrag	7	5	13	–	29
Jahresergebnis	13	1	–	–	–1
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–

Tabelle 32: Zusammengefasste Informationen für einzeln unwesentliche assoziierte Einheiten

Mio. CHF	2025	2024
Ertrag	48	41
Steueraufwand	–	–
Jahresergebnis	4	1

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten

Es bestanden keine nicht erfassten Verluste aus assoziierten Einheiten, weder in der Berichtsperiode noch kumuliert.

21 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Mobiles Anlagevermögen

Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge:

Die Anschaffungen in dieser Kategorie betragen im Berichtsjahr 109 Mio. CHF (2024: 114 Mio. CHF). Wie bereits in den Vorjahren investierte das PSI auch 2025 wieder insbesondere in die Grossforschungsanlage Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS (Projekt SLS 2.0). Auch die anderen Institutionen tätigten 2025 wieder Investitionen in technisch-wissenschaftliche Geräte. Eine Auswahl dieser Investitionen sind dem Kapitel Bericht zum Finanzjahr des ETH-Bereichs unter Sachanlagen auf S. 9 zu entnehmen.

Die Umgliederungen von 123 Mio. CHF betrafen mobile Anlagen im Bau oder bilanzierte Vorauszahlungen für Anlagen, die im Berichtsjahr definitiv dieser Anlagenkategorie zugeführt wurden und zukünftig abgeschrieben werden.

Die Abgänge bei den Anschaffungswerten in Höhe von 86 Mio. CHF (2024: 74 Mio. CHF) beinhalten stillgelegte, ausgebuchte oder verkaufte Anlagen.

Der Buchwert der Beschleunigeranlage HIPA belief sich in der konsolidierten Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 auf 309 Mio. CHF (2024: 322 Mio. CHF). Die Photonenanlagen (SwissFEL, SLS 2.0) wiesen einen Buchwert von 305 Mio. CHF (2024: 314 Mio. CHF) auf.

Informatik und Kommunikation:

Die Ausgaben für Informatik-Hardware und Kommunikationsmittel reduzierten sich im Berichtsjahr um 47 Mio. CHF bzw. 53% auf 42 Mio. CHF (2024: 89 Mio. CHF). Zu den Zugängen im Jahr 2025 zählten unter anderem Investitionen der beiden Hochschulen in Form von Hardware-Erweiterungen des Hochleistungsrechners HPCN/Alps bei der ETH Zürich und weitere Serversysteme bei der EPFL.

Tabelle 33: Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen 2025

Mio. CHF	Technische Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlagevermögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobiles Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Stand per 01.01.2025	3168	514	172	3854	1262	191	1453	5307	123
Anpassungen aus IPSAS-Anwendung per 01.01.	–	–	–	–	–381	–	–381	–381	–70
Stand per 01.01.2025	3168	514	172	3854	881	191	1072	4926	53
Zugänge	109	42	51	201	7	47	54	255	24
Umgliederungen	123	2	–125	–	122	–122	–	–	–
Abgänge	–86	–135	–5	–226	–18	–1	–19	–245	–11
Stand per 31.12.2025	3314	422	93	3829	993	114	1107	4936	66
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN									
Stand per 01.01.2025	2274	364	–	2638	533	–	533	3170	59
Anpassungen aus IPSAS-Anwendung per 01.01.	–	–	–	–	–109	–	–109	–109	–27
Stand per 01.01.2025	2274	364	–	2638	424	–	424	3061	33
Abschreibungen	172	74	–	246	74	–	74	320	7
Wertminderungen	1	–	–	1	–	–	–	1	–
Zuschreibungen/Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge Wertberichtigungen	–84	–135	–	–220	–9	–	–9	–228	–6
Stand per 31.12.2025	2362	302	–	2664	490	–	490	3154	33
Bilanzwert per 31.12.2025	952	120	93	1165	503	114	618	1782	33

Die Abgänge bei den Anschaffungswerten in Höhe von 135 Mio. CHF (2024: 23 Mio. CHF) umfassten hauptsächlich verkaufte, ausgebuchte oder stillgelegte Anlagen mit einem unwesentlichen Restbuchwert.

Kulturgüter

Die Kulturgüter sind dem ETH-Bereich in wesentlichen Teilen durch teils weit in der Vergangenheit liegende Schenkungen zugegangen. Die Bewertung von Kulturgütern sollte grundsätzlich auf Ebene der Sammlung als Recheneinheit erfolgen, da die Bestände an Kulturgütern in Sammlungen organisiert und erhalten werden. Die Sammlungen des ETH-Bereichs sind jedoch nicht als Ganzes verlässlich bewertbar. Zwar existieren für einzelne Bestandteile (Einzelobjekte) teilweise marktorientierte Bewertungsansätze oder Vergleichswerte, jedoch ist eine Aggregation dieser Einzelwerte zur Bestimmung eines sachgerechten Gesamtwerts der Sammlung nicht ausreichend. Eine potenzielle Bewertungsprämie aufgrund von Vollständigkeit, Kontextbezug, Kuration oder Nutzungsgeschichte der Sammlung müsste berücksichtigt werden, kann jedoch, weder aus intern verfügbaren Quellen noch aus externen Transaktionspreisen zuverlässig beziffert werden. Vergleichbare Verkäufe oder Transaktionen von vollständigen Sammlungen ähnlicher Art sind am Markt zurzeit nicht verfügbar oder die aus Verkäufen gewonnenen Preisangaben sind nicht auf andere Transaktionen übertragbar.

Zudem liegen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgrund der Entstehungsgeschichte der Sammlungen nicht vor.

Aus diesen Gründen wurden die betroffenen Sammlungen zum Bilanzstichtag nicht angesetzt. Die Einzelwerte innerhalb dieser Sammlungen wurden ebenfalls nicht separat bilanziert, da gemäss der gewählten Recheneinheit (Sammlung) eine Einzelbewertung nicht dem wirtschaftlichen Gehalt der Nutzung entspricht.

Die betroffenen Sammlungen leisten einen Beitrag zur Zielerreichung der Institutionen. Sie dienen der Forschung, Lehre, Dokumentation und dem Wissenstransfer und zeichnen sich durch ihre kuratorische Einheit, thematische Vollständigkeit und interdisziplinäre Nutzbarkeit aus. Die Sammlungen ermöglichen eine systematische Repräsentation von Kategorien und die Vernetzung wissenschaftlicher, technischer sowie kultureller Inhalte und sind somit als strategisch relevante Ressourcen zu betrachten.

Im Folgenden wird eine repräsentative Auswahl bedeutender Sammlungen dargestellt:

Tabelle 34: Auswahl von Kulturgütern des ETH-Bereichs

Sammlungs-kategorie	Beschreibung und Bedeutung wesentlicher Sammlungen
Kunst und Grafik	Graphische Sammlung der ETH Zürich: Kunstsammlung von rund 160 000 Werken auf Papier vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart
Naturwissenschaftliche Sammlungen	Entomologische Sammlung der ETH Zürich: Insektensammlung mit mehr als 2 000 000 Exemplaren, inkl. 5200 Typusexemplare
Archive und Sonderbestände	<ul style="list-style-type: none"> – Thomas-Mann-Archiv der ETH Zürich: besitzt die grösste Anzahl an Thomas-Mann-Autografen weltweit. Es stellt die zentrale Forschungsstelle zu Leben und Werk des Autors dar. – gta Archiv der ETH Zürich: Das gta Archiv ist das grösste Architekturarchiv der Schweiz. Es sammelt und archiviert Materialien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute zu den Themen Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Design und Bauingenieurwesen. – Archives de la Construction Moderne der EPFL: Sie bewahren und ordnen Originaldokumente – Pläne, Modelle, Fotografien, technische Unterlagen, Korrespondenz – auf, die von Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Architektur, Bauwesen und Raumplanung, aber auch von Fotografen, Verlegerinnen und Verlegern und anderen Fachleuten mit Bezug zur gebauten Umwelt erstellt wurden. – Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich: Nachlässe und Zeitzeugnisse natürlicher Personen sowie Archive privater Organisationen, die von überregionaler Bedeutung sind und die Geschichte der Schweiz in einer transnational vernetzten Welt dokumentieren. Schwerpunkte der Sammlungstätigkeit bilden Politik, Wirtschaft und jüdische Zeitgeschichte.

Die betroffenen Sammlungen werden weiterhin dokumentiert, gepflegt und, soweit möglich, systematisch erschlossen.

Immobilien Anlagevermögen

Die Immobilien befinden sich grösstenteils im Eigentum des Bunds, weshalb hauptsächlich Mieterausbauten ausgewiesen wurden. Zugänge für Mieterausbauten wiesen u. a. die ETH Zürich (3 Mio. CHF), die EPFL (2 Mio. CHF) und das PSI (1 Mio. CHF) aus.

Die im Bau befindlichen Mieterausbauten zeigten im Berichtsjahr Zugänge von 47 Mio. CHF. Davon betrafen insbesondere 37 Mio. CHF die ETH Zürich (u. a. für Bautätigkeiten im Neubau HRZ), 6 Mio. CHF das PSI (für zahlreiche Bautätigkeiten bei der renovierten Beschleunigeranlage SLS 2.0 und für nutzerspezifische Einrichtungen im WLGB QMMC Laborneubau), 2 Mio. CHF die EPFL (für diverse kleinere bauliche Massnahmen auf dem Campus Lausanne) und 1 Mio. CHF die Eawag (für den Umbau des Laborgebäudes in Dübendorf zur Massenspektrometrie-Facility, MSF).

Die im Vorjahr noch als Sachanlagen im Leasing ausgewiesenen Vermögenswerte in Höhe von 272 Mio. CHF netto wurden im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IPSAS 43 Leasingverhältnisse (Details dazu können dem Anhang 2 entnommen werden) zum 1. Januar 2025 von den Immobilienanlagen in die Nutzungsrechte an Immobilien-Sachanlagen unter «Leasing» reklassifiziert.

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassten aktivierte Lizenzen, Patente, Rechte und Software. Die im Vorjahr noch ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von netto 43 Mio. CHF wurden zum 1. Januar 2025 im Rahmen der Anwendung von IPSAS 43 Leasingverhältnisse in andere aktivierte Nutzungsrechte an immobilien Anlagen umgebucht. Der Nettobuchwert von 33 Mio. CHF setzte sich vorwiegend aus Kosten für die Aneignung und Einführung erworbener Software zusammen. Die Zugänge im Berichtsjahr betrafen ebenfalls Kosten für Software, die durch die ETH Zürich, das PSI, die EPFL, das WSL und die Empa erworben wurde.

Alle Anlagekategorien wurden gemäss den in Anhang 3 beschriebenen Grundsätzen abgeschrieben. Allfällige Wertminderungen wurden in den Tabellen 33 und 35 separat ausgewiesen.

Tabelle 35: Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen 2024

Mio. CHF	Technische Betriebsein- richtungen, Maschinen, Geräte, Möbiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommuni- kation	An- zahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total Mobiles Anlage- vermögen	Grundstücke, Gebäude	Immobilien Anlagen im Bau	Total Immobilien Anlage- vermögen	Total Sachanlagen	Total Immaterielle Anlagen
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Stand per 01.01.2024	3109	412	178	3699	1205	188	1393	5092	114
Zugänge	114	89	59	263	13	58	71	334	12
Umgliederungen	20	35	-55	-	49	-49	-	-	-
Abgänge	-74	-23	-11	-108	-4	-6	-11	-118	-3
Stand per 31.12.2024	3168	514	172	3854	1262	191	1453	5307	123
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN									
Stand per 01.01.2024	2170	330	-	2500	456	-	456	2956	55
Abschreibungen	173	56	-	229	81	-	81	310	8
Wertminderungen	-	-	-	-	-	6	7	7	-
Zuschreibungen/Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge Wertberichtigungen	-69	-23	-	-92	-4	-6	-10	-102	-3
Stand per 31.12.2024	2274	364	-	2638	533	-	533	3170	59
Bilanzwert per 31.12.2024	894	150	172	1216	729	191	920	2137	64
davon Anlagen im Leasing				-	272		272	272	-

22 Nutzungsrechte

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer sowie andere Nutzungsrechte

Im ETH-Bereich kam per 01.01.2025 erstmals der IPSAS Standard 43 Leasingverhältnisse zur Anwendung. Details zur Erstanwendung können dem Anhang 2 entnommen werden. Die Leasingverhältnisse des ETH-Bereichs umfassen vor allem die Anmiete von Liegenschaften zur Nutzung durch Lehre und Forschung sowie Büroräumlichkeiten zu marktüblichen Bedingungen. Verlängerungs- und Beendigungsoptionen werden bei Vertragsabschluss hinsichtlich Ausübungs- bzw. Eintretenswahrscheinlichkeit eingeschätzt und bei Vorliegen von Hinweisen auf veränderte Rahmenbedingungen neu beurteilt.

Am 6. Januar 2025 wurden die Aktiva und die Leasingverbindlichkeit für die Nutzung des STCC in Höhe von 141 Mio. CHF ausgebucht. Weitere Details zum Heimfall des STCC sind in Anhang 26 Finanzverbindlichkeiten zu finden.

Per 31.12.2025 wurde bei einzelnen Leasingverhältnissen die Leasinglaufzeit aufgrund veränderter Rahmenbedingungen neu beurteilt. Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wurden entsprechend angepasst. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der ETH-Bereich Leasingnehmer ist, sowie andere Nutzungsrechte werden nachfolgend dargestellt.

Tabelle 36: In der Bilanz ausgewiesene Positionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und anderen Nutzungsrechten

Mio. CHF	31.12.2025
Nutzungsrechte an mobilen Sachanlagen aktiviert unter Leasing	1
Nutzungsrechte an immobilien Sachanlagen aktiviert unter Leasing	774
Total Nutzungsrechte an mobilen und immobilien Sachanlagen aktiviert unter Leasing	775
Andere aktivierte Nutzungsrechte an mobilen Anlagen	–
Andere aktivierte Nutzungsrechte an immobilien Anlagen	41
Total Andere aktivierte Nutzungsrechte an mobilen und immobilien Sachanlagen	41

Details zu den Leasingverbindlichkeiten sind in Anhang 26 Finanzverbindlichkeiten und in Anhang 31 Finanzielles Risikomanagement – Liquiditätsrisiko zu finden.

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Jahr 2025 betragen 23 Mio. CHF. Das Volumen von vertraglich bereits abgeschlossenen Leasingverträgen, die noch nicht angetreten wurden, belief sich per 31. Dezember 2025 auf 64 Mio. CHF. Das Volumen der bei der Bewertung nicht berücksichtigten Verlängerungsoptionen lag per 31.12.2025 bei 46 Mio. CHF.

Tabelle 37: In der Erfolgsrechnung erfasste Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

Mio. CHF	31.12.2025
Übrige Erträge	
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	20
Sachaufwand	
Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	2
Aufwand für variable Leasingzahlungen, der nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurde	–
Abschreibungen	
Abschreibungen Nutzungsrechte an mobilen Sachanlagen aktiviert unter Leasing	1
Abschreibungen Nutzungsrechte an immobilien Sachanlagen aktiviert unter Leasing	58
Total Abschreibungen Nutzungsrechte an mobilen und immobilien Sachanlagen aktiviert unter Leasing	59
Finanzergebnis	
Zinsaufwand aus Leasingverträgen	11

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse als Leasingnehmer im Jahr 2025 betragen 69 Mio. CHF.

Die zukünftigen erwarteten Erträge aus Untermiete aus operativen Leasingverhältnissen betragen 33 Mio. CHF (Vorjahr: 2 Mio. CHF). Die Zunahme im Berichtsjahr setzte sich insbesondere aus der Schätzung von Untermietverträgen bei der Société pour le Quartier de l'Innovation de l'EPFL (SQIE, 19 Mio. CHF) und Société pour le Quartier Nord de l'EPFL (SQNE, 11 Mio. CHF) zusammen.

Zukünftig erwartete Erträge aus Untermiete aus finanziellen Leasingverhältnissen gab es per 31.12.2025 keine (Vorjahr: 32 Mio. CHF), da diese Verträge unter IPSAS 43 neu beurteilt und klassiert wurden.

23 Finanzanlagen und Darlehen

Tabelle 38: Finanzanlagen und Darlehen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN UND DARLEHEN			
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	943	899	44
Positive Wiederbeschaffungswerte	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	333	370	– 37
Darlehen	157	132	25
Total Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	1433	1401	32
LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN UND DARLEHEN			
Wertpapiere und Festgelder	–	–	–
Übrige Finanzanlagen	86	83	3
Darlehen	1	1	–
Total Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	87	84	3

Kurzfristige Finanzanlagen werden insbesondere mit vereinnahmten Drittmitteln getätigt, die nicht sofort verwendet werden. Auf Basis der geltenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich werden diese Gelder am Markt oder beim Bund platziert.

Die am Markt angelegten Drittmittel werden teilweise im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken bewirtschaftet. Die Zunahme im Bestand der Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen um 44 Mio. CHF auf 943 Mio. CHF ist insbesondere auf die positive Wertentwicklung der Vermögensverwaltungsmandate zurückzuführen.

In den übrigen kurzfristigen Finanzanlagen sind primär die kurzfristigen Depotkonten beim Bund mit einer ursprünglichen Laufzeit oder Restlaufzeit von drei bis zwölf Monaten enthalten. Die Reduktion des Bestands ist primär durch die Bereitstellung von Liquidität für das operative Geschäft sowie durch Verschiebungen innerhalb der Finanzanlagen (s. Anhang 16 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen) bedingt. Vom Total der Finanzanlagen (ohne Darlehen) per Ende 2025 von 1362 Mio. CHF waren 402 Mio. CHF (2024: 436 Mio. CHF) beim Bund angelegt.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen beinhalten zum Marktwert bewertete, übrige Beteiligungen (17 Mio. CHF) und das langfristige Depotkonto beim Bund (69 Mio. CHF), dem netto 3 Mio. CHF zugeführt wurden. Dieses Depotkonto wird jährlich geäuft, um den zukünftigen Rückbau der Beschleunigeranlage beim PSI finanzieren zu können (s. auch Anhang 28 Rückstellungen). Die übrigen Beteiligungen enthalten mehrheitlich Beteiligungen an Spin-offs mit einem Anteil von weniger als 20 % in den Büchern der ETH Zürich, des ETH-Rats (für den ETH-Bereich; treuhänderisch gehalten durch die EPFL), der EPFL und des PSI. Sie werden zu Verkehrswerten bewertet.

Die kurz- und langfristigen Darlehen beinhalten Schuldscheindarlehen der EPFL an verschiedene Schuldner im öffentlichen Sektor in der Schweiz, die im Berichtsjahr um 25 Mio. CHF auf 157 Mio. CHF zugenommen haben. Zudem beinhalten diese beiden Positionen Darlehen von insgesamt 1 Mio. CHF (Vorjahr: 2 Mio. CHF), die an Studierende und Doktorierende sowie teilweise zu Vorzugskonditionen an Spin-offs vergeben werden. Es wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

24 Kofinanzierungen

Tabelle 39: Kofinanzierungen

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
ANSCHAFFUNGSWERTE			
Stand per 01.01.	163	163	–
Zugänge	20	–	20
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	183	163	20
KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN			
Stand per 01.01.	62	58	4
Abschreibungen	4	4	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	67	62	4
Bilanzwert per 31.12.	116	100	16

Der Zugang der Kofinanzierungen stand im Zusammenhang mit einer Donation für die Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Campus Hönggerberg der ETH Zürich.

25 Laufende Verbindlichkeiten

Tabelle 40: Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92	107	– 15
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	23	36	– 13
Übrige laufende Verbindlichkeiten	71	80	– 10
Total Laufende Verbindlichkeiten	185	223	– 38

Die jährlichen Veränderungen der Verbindlichkeiten sind auf periodische Schwankungen im Zahlverhalten zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der ETH Zürich nahmen um 22 Mio. CHF ab. Im Gegenzug nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der EPFL und der vier Forschungsanstalten um 8 Mio. CHF zu.

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus Leadinghouseverbindlichkeiten gegenüber beteiligten Forschungspartnern und offenen Quellensteuerschulden gegenüber den kantonalen Steuerämtern.

26 Finanzverbindlichkeiten

Tabelle 41: Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Überblick

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	53	146	– 93
Negative Wiederbeschaffungswerte	–	–	–
Übrige Finanzverbindlichkeiten	6	6	–
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	59	152	– 93
LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	757	158	598
Übrige Finanzverbindlichkeiten	73	81	– 8
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	830	239	591

Die Finanzverbindlichkeiten beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf insgesamt 889 Mio. CHF (Vorjahr: 391 Mio. CHF). Davon entfielen 59 Mio. CHF auf kurzfristige (Vorjahr: 152 Mio. CHF) und 830 Mio. CHF auf langfristige Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: 239 Mio. CHF). Der starke Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 591 Mio. CHF ist im Wesentlichen auf die Erfassung zusätzlicher Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IPSAS 43 Leasingverhältnisse zurückzuführen.

Gleichzeitig reduzierten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 93 Mio. CHF, was im Wesentlichen auf den Heimfall des SwissTech Convention Center (siehe separater Abschnitt in diesem Anhang) im Januar 2025 sowie auf Umgliederungen zwischen kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten aus (kurzfristigen und langfristigen) Leasingverträgen nahmen primär auf Grund der Erstanwendung von IPSAS 43 insgesamt deutlich zu und beliefen sich per Ende Berichtsjahr auf 810 Mio. CHF (Vorjahr: 304 Mio. CHF). Die Leasingverbindlichkeiten der ETH Zürich beliefen sich auf 412 Mio. CHF am 31.12.2025, diejenigen der EPFL subkonsolidiert auf 286 Mio. CHF und diejenigen des PSI auf 108 Mio. CHF. Die planmässige Abnahme der Leasingverbindlichkeiten erfolgt über den Amortisationsanteil der vertraglich vereinbarten Leasingzahlungen. Die übrigen (kurzfristigen und langfristigen) Finanzverbindlichkeiten beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 79 Mio. CHF (Vorjahr: 87 Mio. CHF). Sie enthalten insbesondere Verpflichtungen im Zusammenhang mit unentgeltlich gewährten Nutzungsrechten, unter anderem bei der EPFL im Zusammenhang mit dem Gebäude «Microcity». Die Abnahme dieser Verbindlichkeit gegenüber dem Vorjahr entspricht einer periodisch erhaltenen Leistung, die nicht liquiditätswirksam ist und als Schenkungsertrag erfasst wird.

Tabelle 42: Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – Veränderung

Mio. CHF	2025			2024		
	kurzfristig	langfristig	Total	kurzfristig	langfristig	Total
Stand per 01.01.	152	239	392	17	373	391
Anpassungen aus IPSAS-Anwendung per 01.01.	40	632	672	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten Stand per 01.01.	192	871	1063	17	373	391
Zunahme von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	11	11
Rückzahlung von kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	–47	–5	–52	–9	–1	–10
Total liquiditätswirksame Veränderungen	–47	–5	–52	–9	10	1
Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung	–1	–	–1	2	–	2
Veränderungen von Verkehrswerten	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	58	–58	–	144	–144	–
Übrige Veränderungen	–142	21	–121	–1	–	–1
Total nicht liquiditätswirksame Veränderungen	–85	–36	–122	144	–144	–
Finanzverbindlichkeiten Stand per 31.12.	59	830	890	152	239	392

Rückzahlungen von Finanzverbindlichkeiten trugen massgeblich zu einem Netto-Abfluss von 52 Mio. CHF bei. Insgesamt resultierten die Bestandsveränderungen jedoch mehrheitlich aus nicht liquiditätswirksamen Effekten, insbesondere aus Umgliederungen, Erstanwendung neuer Rechnungslegungsstandards sowie aus der planmässigen Bewertung von Leasingverhältnissen.

Heimfall des SwisTech Convention Center

Das SwisTech Convention Center (STCC) in Ecublens wurde bis Anfang 2025 im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrags genutzt, bei dem die SQNE als Leasingnehmerin auftrat. Im Jahr 2022 hat der ETH-Rat und die EPFL die Bedingungen für den vorzeitigen Heimfall des STCC an den Bund geschaffen. Das Parlament hat hierfür im Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von 146 Mio. CHF gesprochen. 2022 wurde ebenso der Leasingvertrag für das STCC auf der Grundlage des spätmöglichen vertraglichen Übertragungsdatums, d. h. dem 31. Dezember 2026, neu bewertet.

Die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (die Gesellschaft wurde am 30. August 2024 im Handelsregister gelöscht nach Übertragung von Aktiven und Passiven (Fremdkapital) an die UBS Asset Management Switzerland AG) kündigte am 20. August 2024 den vorzeitigen Heimfall des STCC an den Bund im Januar 2025 an, mit Zahlung an den Notar bis zum 20. Dezember 2024. In Anbetracht des festgelegten Datums des Heimfalls wurde das STCC 2024 neu bewertet, und der Restwert entsprach nach der Neubewertung dem Kaufwert des Gebäudes, welcher mit der Credit Suisse Funds AG (am 30. April 2024 im Handelsregister gelöscht nach Übertragung von Aktiven und Passiven (Fremdkapital) in Folge Fusion an die UBS Funds Switzerland AG) vertraglich festgelegt wurde. Die Neubewertung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2024.

Der vorzeitige Heimfall des STCC an den Bund führte im Jahr 2024 zu einer Reduktion des von der EPFL erhaltenen Finanzierungsbeitrags des Bundes um 141 Mio. CHF. Die EPFL kompensierte diese Kürzung, indem sie zur Finanzierung ihrer operativen Tätigkeiten einen gleich hohen Betrag aus ihren Reserven entnahm. Der Investitionskredit der EPFL wurde zur Finanzierung des Erwerbs um denselben Betrag erhöht.

Am 6. Januar 2025 wurden die Aktiva und die Leasingverbindlichkeit für die Nutzung des STCC ausgebucht. Die Ausbuchung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis der SQNE und der EPFL unter IPSAS im Jahr 2025. Seit dem Heimfall des STCC an die Eidgenossenschaft erfolgt die Nutzung des STCC durch die SQNE über die bestehende gesetzliche Basis, welche die Nutzung der Immobilien des Bundes durch den ETH-Bereich regelt.

27 Passive Rechnungsabgrenzungen

Tabelle 43: Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Zinsen	–	–	–
Abgrenzung vorauserehaltener Erträge	154	142	12
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	55	71	–16
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	209	213	–4

Die Abgrenzung vorauserehaltener Erträge umfasste insbesondere Dienstleistungsverträge und Auftragsforschung mit zurechenbarer Gegenleistung nach IPSAS 9 (2025: 146 Mio. CHF; 2024: 137 Mio. CHF). Projektumsetzungen bei IPSAS 9-Projekten führen zur Veränderung in dieser Position.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen handelte es sich überwiegend um Aufwandsabgrenzungen für den Betrieb, für Bauprojekte oder die zentrale Beschaffung. Das Total verteilte sich auf die ETH Zürich (24 Mio. CHF), die EPFL (18 Mio. CHF), das PSI (8 Mio. CHF), die Empa (3 Mio. CHF), die Eawag und den ETH-Rat je 1 Mio. CHF.

28 Rückstellungen

Tabelle 44: Rückstellungen – Überblick

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	89	89	–
Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	68	67	1
Rückbauten	450	451	–1
Bürgschaften, Gewährleistungen	–	–	–
Rechtsfälle	6	2	4
Andere Rückstellungen	8	1	6
Total Rückstellungen	620	610	11

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit werden auf Basis der erhobenen effektiven Stundensalden je Mitarbeitenden ermittelt. Dieses Guthaben der Mitarbeitenden wird als kurzfristig klassifiziert. Im Berichtsjahr blieb diese Rückstellung unverändert. Die Position andere fällige Leistungen nach IPSAS 39 beinhaltet die erworbenen Dienstaltersgeschenke/anwartschaftlichen Treueprämien, die durch unabhängige Aktuarinnen und Aktuare mittels der Projected-Unit-Credit-Methode bewertet werden. Die Bildung und die Verwendung dieser Rückstellung werden separat ausgewiesen.

Der Bestand der Position Rückbauten enthält 438 Mio. CHF (2024: 443 Mio. CHF) für den Rückbau von Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle beim PSI (s. Erläuterungen in Anhang 4 Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen). Der Betrag der Rückstellung entspricht der aktuellen Schätzung der bis einschliesslich Einlagerung in das Tiefenlager zu erwartenden Gesamtkosten zum heutigen Wert. Das PSI verwendete im Berichtsjahr 5 Mio. CHF (2024: 6 Mio. CHF) für erfolgte Rückbaumassnahmen und die Bezahlung des jährlichen Nagra-Beitrags. Für die Finanzierung dieser Kosten wird jährlich ein Betrag von 11 Mio. CHF auf dem Depotkonto beim Bund geäufnet.

Die Rückstellungen für Rechtsfälle reflektieren aktuelle Fälle, die im Berichtsjahr insbesondere bei den beiden Hochschulen um total 4 Mio. CHF zugenommen haben.

In der Position andere Rückstellungen ist eine Rückstellung für potenzielle finanzielle Auswirkungen eines abgeschlossenen Audits der Europäischen Kommission (Common Audit Service, CAS) enthalten. In diesem Zusammenhang hat die EPFL Rückstellungen in Höhe von 6 Mio. CHF gebildet (siehe auch Anhang 32 Eventualverbindlichkeiten).

Tabelle 45: Rückstellungen – Veränderung 2025

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Gewährleistungen	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2025	89	67	451	–	2	1	610
Bildung	1	9	4	–	5	6	25
Auflösung	–1	–	–	–	–	–	–1
Verwendung	–	–8	–5	–	–1	–	–14
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2025	89	68	450	–	6	8	620
davon kurzfristig	89	–	9	–	2	6	107
davon langfristig	–	68	441	–	4	1	514

Tabelle 46: Rückstellungen – Veränderung 2024

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Rückbauten	Bürgschaften, Gewährleistungen	Rechtsfälle	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 01.01.2024	93	64	456	–	1	1	616
Bildung	1	10	–	–	1	–	11
Auflösung	–4	–2	–	–	–	–	–6
Verwendung	–	–6	–6	–	–	–	–12
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2024	89	67	451	–	2	1	610
davon kurzfristig	89	–	7	–	2	–	98
davon langfristig	–	67	443	–	–	1	511

29 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Der Grossteil der Angestellten und Rentenbeziehenden der Institutionen des ETH-Bereichs sowie der Stab und das Präsidium des ETH-Rats sind im Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Sammeleinrichtung Pensionskasse des Bundes PUBLICA (PUBLICA) versichert. Es sind keine weiteren wesentlichen Vorsorgewerke bei den beherrschten Einheiten vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei PUBLICA beziehen, ausser bei entsprechenden Hinweisen. Im Bestand der Nettovorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2025 sind Nettovorsorgeverpflichtungen aus weiteren Plänen ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA auf 0 Mio. CHF gesunken, da die Vermögensobergrenze erreicht ist (2024: deutlich weniger als 1 Mio. CHF).

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Bunds.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt u. a. beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Leistungen aus den Vorsorgeplänen

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Die Vorsorgelösung ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt. Diese Reglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Die verschiedenen Vorsorgepläne gewähren im Fall von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h., es handelt sich um sogenannte umhüllende Pläne (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohns definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Zudem hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und für Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing (Risikoaufteilung zwischen Versicherten und Arbeitgeber), welches 2020 eingeführt wurde, wird unverändert festgehalten (Details s. Anhang 3 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung). Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den diesjährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt. Aufgrund der für die Bewertung per 31.12.2025 verwendeten Annahmen ergab sich jedoch eine Finanzierungslücke unter IPSAS, und das erweiterte Risk Sharing kam zur Anwendung.

Der regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende 2025 109,4% (2024: 105,2%). Der ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende Jahr 97,3% (2024: 92,6%).

Besondere Ereignisse in der Berichtsperiode

Im Vorjahr wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst und als Planänderung behandelt: In den Vorsorgereglementen wurden die Leistungen im Todesfall angepasst. Unter anderem wurde das Todesfallkapital erhöht und es wurde ein zusätzliches Todesfallkapital für Ehegatten und Lebenspartner eingeführt. Zudem wurde ab 1. Januar 2024 die Höhe der Alters-Kinderrente auf die BVG-Basis reduziert. Im Berichtsjahr gab es keine Plananpassungen.

Tabelle 47: Nettovorsorgeverpflichtungen /-vermögen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	8 824	8 730	94
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	- 8 651	- 8 135	- 517
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+)/-vermögen (-)	173	596	- 422

Die Abnahme der Nettovorsorgeverpflichtungen um 422 Mio. CHF resultiert aus einer Erhöhung des Vorsorgevermögens zu Marktwerten und einer im Verhältnis tieferen Zunahme des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen. Die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2025: 1,15%; 31.12.2024: 1,0%) führte zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung von 166 Mio. CHF, währenddem Erfahrungsanpassungen zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung um 187 Mio. CHF führten. Das Vorsorgevermögen hat sich aufgrund der positiven Anlagerendite um 517 Mio. CHF erhöht.

Die Nettovorsorgeverpflichtungen per Ende Jahr beziehen sich ausschliesslich auf das Vorsorgewerk des ETH-Bereichs bei PUBLICA. Die Effekte der anderen Vorsorgewerke sind unwesentlich.

Tabelle 48: Nettovorsorgeaufwand

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	242	215	27
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	17	- 14
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabteilungen	-	-	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	87	122	- 35
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	- 81	- 115	34
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	4	4	-
Andere	-	-	-
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	255	243	12

Der Nettovorsorgeaufwand des ETH-Bereichs für das Berichtsjahr beträgt 255 Mio. CHF (2024: 243 Mio. CHF). Davon beziehen sich 1 Mio. CHF auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA (Vorjahr: 1 Mio. CHF). Der Nettovorsorgeaufwand ist 12 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf einen höheren laufenden Dienstzeitaufwand (Zunahme von 27 Mio. CHF) zurückzuführen, teilweise kompensiert durch einen tieferen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Abnahme von 14 Mio. CHF). Die Zunahme des laufenden Dienstzeitaufwands ist in erster Linie durch die Veränderung des Diskontierungssatzes bedingt. Unter IPSAS 39 basiert die Berechnung des laufenden Dienstzeitaufwands auf dem Diskontierungssatz des Vorjahrs, und die Entwicklung reflektiert die Abnahme des Diskontierungssatzes im Jahr 2024.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand im Vorjahr beinhaltete den Effekt von Einkäufen von Professorinnen und Professoren der ETH Zürich und der EPFL sowie den Effekt aus Planänderungen.

Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 261 Mio. CHF sowie Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 153 Mio. CHF erwartet.

Tabelle 49: Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	18	490	- 472
aus Änderung der finanziellen Annahmen	- 144	279	- 423
aus Änderung der demografischen Annahmen	- 24	-	- 24
aus Erfahrungsänderung	187	211	- 24
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (-)/Verluste (+))	- 436	- 373	- 63
Andere	-	-	-
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	- 417	117	- 534
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn (-)/Verlust (+))	- 809	- 392	- 417

Der für 2025 im Eigenkapital erfasste Neubewertungsgewinn beträgt 417 Mio. CHF (2024: Verlust von 117 Mio. CHF). Dies ergibt einen Bestand positiver Bewertungsreserven per 31. Dezember 2025 von 809 Mio. CHF (2024: 392 Mio. CHF). Davon beziehen sich Bewertungsreserven von 4 Mio. CHF (2024: 4 Mio. CHF) auf Vorsorgepläne ausserhalb des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA.

Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (166 Mio. CHF). Der Gewinn wurde durch die höhere erwartete Lohnentwicklung sowie durch andere finanzielle Annahmen gemindert (versicherungsmathematischer Verlust von 22 Mio. CHF). Zusätzlich haben erfahrungsbezogene Verluste, die im Eigenkapital erfassten kumulativen Neubewertungsgewinne um 187 Mio. CHF reduziert. Erfahrungsbezogene Gewinne und Verluste reflektieren Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und tatsächlich realisierten Werten. Dieses Jahr sind in den erfahrungsbezogenen Verlusten insbesondere der Effekt aus der höheren Verzinsung der Altersguthaben sowie Erfahrungsanpassungen aufgrund von Bestandesänderungen sichtbar.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus Vorsorgevermögen ist auf den Gewinn auf den Vermögensanlagen basierend auf einer Anlagerendite von 6,5% zurückzuführen, im Vergleich zur erwarteten, kalkulatorischen Rendite von 1,00%, die dem Diskontierungssatz des Vorjahrs entspricht.

Tabelle 50: Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2025	2024
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	8730	8169
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	242	215
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	87	122
Arbeitnehmerbeiträge	150	149
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	- 407	- 432
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	17
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	18	490
Andere	-	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Stand per 31.12.	8824	8730

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 12,7 Jahre (2024: 13,0 Jahre).

Tabelle 51: Entwicklung des Vorsorgevermögens

Mio. CHF	2025	2024
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 01.01.	8135	7673
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	81	115
Arbeitgeberbeiträge	260	261
Arbeitnehmerbeiträge	150	149
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	- 407	- 432
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltungen	-	-
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	- 4	- 4
Ertrag aus Vorsorgevermögen exkl. Zinsertrag (Gewinne (+)/Verluste (-))	436	373
Andere	-	-
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Stand per 31.12.	8651	8135

Tabelle 52: Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2025	2024
Nettovorsorgeverpflichtungen Stand per 01.01.	595	497
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	255	243
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	- 417	117
Arbeitgeberbeiträge	- 260	- 261
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	-	-
Andere	-	-
Nettovorsorgeverpflichtungen (+)/-vermögen (-) Stand per 31.12.	173	596

Tabelle 53: Hauptkategorien des Vorsorgevermögens (in Prozent)

Prozent	31.12.2025			31.12.2024		
	Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Flüssige Mittel	5	–	5	3	–	3
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	7	–	7	6	–	6
Obligationen (in CHF) ex Eidgenossenschaft	6	–	6	7	–	7
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	14	–	14	14	–	14
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	5	–	5	5	–	5
Hypotheken	3	–	3	3	–	3
Aktien	34	–	34	35	–	35
Immobilien	8	8	16	8	8	16
Rohstoffe	3	–	3	3	–	3
Andere	–	7	7	–	7	7
Total Vorsorgevermögen	85	15	100	85	15	100

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Tabelle 54: Wichtigste zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen (in Prozent)

Prozent	2025	2024
Diskontierungszinssatz per 01.01.	1,00	1,50
Diskontierungszinssatz per 31.12.	1,15	1,00
Erwartete Lohnentwicklung	1,25	1,20
Erwartete Rentenentwicklung	0,00	0,00
Verzinsung der Altersguthaben	1,25	1,10
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36,00	36,00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24,81	24,70
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	23,07	22,95

Der Diskontierungszinssatz basiert analog Vorjahr auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandsdaten des Vorjahrs. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwarteten Rentenentwicklung. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Tabelle 55: Sensitivitätsanalyse (Veränderung auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

Mio. CHF	31.12.2025		31.12.2024	
	Erhöhung Annahme	Ver- minderung Annahme	Erhöhung Annahme	Ver- minderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25 %)	- 260	275	- 200	212
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	36	- 37	23	- 23
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	186	n/a	160	n/a
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25 %)	40	- 40	42	- 42
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung +/- 10 %)	- 2	2	- 35	35
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	259	- 259	214	- 217

In der Sensitivitätsanalyse wird die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert bleiben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Sensitivität hinsichtlich der Annahme zur Rentenentwicklung wurde nur für Erhöhungen der Rente berechnet, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

30 Zweckgebundene Drittmittel

Tabelle 56: Zweckgebundene Drittmittel

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	davon Übergangs- massnahmen Bund 31.12.2025	davon Übergangs- massnahmen Bund 31.12.2024	Veränderung absolut
Forschungsbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	902	910	- 8	120	154	- 34
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	75	83	- 9	-	1	- 1
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	365	337	28	217	229	- 13
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	140	132	8	-	5	- 5
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	124	118	6			
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	125	158	- 33			
Schenkungen und Legate	763	204	559			
Total Zweckgebundene Drittmittel	2494	1942	552	337	389	- 51

Der Bestand an zweckgebundenen Drittmitteln entspricht den noch zu erbringenden Leistungsverpflichtungen aus den laufenden Forschungsprojekten und -aufträgen aus Verträgen ohne zurechenbare Gegenleistungen. Die Veränderungen dieser Bilanzposition sind einerseits auf das neu abgeschlossene Projektvolumen (Zunahme) und andererseits auf die Abnahme des Projektvolumens aufgrund der geleisteten Forschungstätigkeit bei vielen Projekten zurückzuführen. Eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet somit, dass im Berichtsjahr mehr Projektvolumen neu abgeschlossen als abgearbeitet wurde. Eine Abnahme bedeutet, dass im Berichtsjahr wertmässig mehr Projekte abgewickelt als eingeworben wurden.

Die Veränderung beim SNF ist einerseits auf Abnahmen bei drei Institutionen (ETH Zürich: -19 Mio. CHF; EPFL: -8 Mio. CHF; Eawag: -4 Mio. CHF) und andererseits auf Zunahmen bei den anderen Institutionen (PSI: +10 Mio. CHF; WSL: +9 Mio. CHF; Empa: +4 Mio. CHF) zurückzuführen.

Bei den zweckgebundenen Drittmitteln aus den Forschungsbeiträgen der Innosuisse gab es Abnahmen bei der ETH Zürich (-7 Mio. CHF) und der Empa (-3 Mio. CHF), während die EPFL (+1 Mio. CHF) und das PSI (+1 Mio. CHF) Zunahmen verzeichneten. Bei den übrigen Institutionen bewegten sich die Bestände im Rahmen des Vorjahrs.

Bei den Forschungsbeiträgen der EU stiegen die zweckgebundenen Drittmittel um insgesamt 28 Mio. CHF. Die stärksten Erhöhungen verzeichneten die EPFL (+34 Mio. CHF), die Eawag (+3 Mio. CHF) und die ETH Zürich (+2 Mio. CHF). Reduktionen gab es beim PSI (-5 Mio. CHF), bei der Empa (-4 Mio. CHF) und beim WSL (-1 Mio. CHF).

Die Forschungsbeiträge des Bunds an den ETH-Bereich haben im Berichtsjahr insgesamt um 8 Mio. CHF zugenommen. Das WSL verzeichnete mit 15 Mio. CHF den grössten Anstieg, zurückzuführen auf die langfristigen Projekte wie das Landesforstinventar, die Testpflanzungen und die Waldreservate. Weiter stiegen die Beiträge beim PSI (+3 Mio. CHF) und bei der Empa (+2 Mio. CHF). Reduziert wurden die Forschungsbeiträge des Bunds dagegen bei der ETH Zürich (-8 Mio. CHF), der EPFL (-2 Mio. CHF) und der Eawag (-1 Mio. CHF).

Mit Ausnahme der Empa (-2 Mio. CHF) konnten die Institutionen ihren Bestand an Drittmitteln aus der Privatwirtschaft erhöhen. Die stärksten Zuwächse verzeichneten die ETH Zürich (+3 Mio. CHF), das PSI (+3 Mio. CHF) und die EPFL (+1 Mio. CHF).

Die zweckgebundenen Drittmittel der Kategorie übrige projektorientierte Drittmittel, die von Kantonen und Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und internationalen Organisationen finanziert werden, nahmen insgesamt um 33 Mio. CHF ab, wobei die EPFL die grösste Abnahme verzeichnete (-25 Mio. CHF). Diese ist auf eine Neu beurteilung eines Drittfinanzierungsvertrages zurückzuführen. Abnehmende Bestände resultierten auch bei der ETH Zürich (-3 Mio. CHF), beim PSI (-3 Mio. CHF) und bei der Eawag (-1 Mio. CHF).

Der Bestand der aus Schenkungen und Legaten finanzierten Projekte nahm bei der ETH Zürich zu (+558 Mio. CHF), vor allem aufgrund neuer Schenkungsverträge, für die eine Verbindlichkeit zu erfassen war (siehe Anhang 17 Forderungen).

31 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten nach Buchwerten

Tabelle 57: Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. CHF	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgs-wirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	Total Buchwert
	31.12.2025			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	548			548
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	2570			2570
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	51			51
Finanzanlagen und Darlehen	560	960		1520
Aktive Rechnungsabgrenzungen	55			55
Finanzielle Verbindlichkeiten*		-	1129	1129
	31.12.2024			
Finanzvermögen**	3331	896		4227
Finanzielle Verbindlichkeiten*		-	686	686

* Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen

** Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, aktive Rechnungsabgrenzungen.

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement des ETH-Bereichs eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (s. Geschäftsbericht, Kapitel Risikosituation und Risikomanagement).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere das Kreditrisiko (Ausfallrisiko), das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Steuerung der Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein wesentlicher Teil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit typischerweise geringen Kredit- und Liquiditätsrisiken (z. B. Bund, Kantone, Stiftungen). Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko in der Regel als gering eingeschätzt wird. Sonderfälle hinsichtlich Ausfallrisiko werden separat behandelt (s. Anhang 3). Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die situativ abgesichert werden, um das Risiko zu reduzieren.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Bund, anderen öffentlichen Institutionen oder anderen Gegenparteien mit tiefen Ausfallrisiko besteht, sehr gering.

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Art der Gegenpartei.

Tabelle 58: Maximales Ausfallrisiko

Mio. CHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP*	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva*	SNB und Banken mit Staatsgarantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenparteien (bspw. Kantone, Stiftungen)	Übrige Gegenparteien (bspw. Privatunternehmen)
	31.12.2025							
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	548	290	–	–	22	236	–	–
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	2570	200	265	663	–	–	1333	109
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	51	3	–	–	–	–	7	41
Finanzanlagen und Darlehen	1520	403	–	–	–	71	157	889
Aktive Rechnungsabgrenzungen	55	5	–	–	–	–	7	42
Total	4743	901	265	664	22	307	1503	1081
	31.12.2024							
Total Vorperiode	4227	812	251	729	41	428	960	1006

* In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, ausgewiesen sowie die Restforderungen aus den Übergangsmassnahmen für Horizon 2020 und Horizon Europe (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von Horizon Europe werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse) ausgewiesen.

Finanzanlagen und Darlehen

Die Bilanzposition Finanzanlagen und Darlehen beinhaltet per 31. Dezember 2025 560 Mio. CHF finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (2024: 589 Mio. CHF). Diese umfassen unter anderem Darlehen an Unternehmen der öffentlichen Hand, an Studierende, Doktorierende sowie Spin-offs mit mehrheitlich kurzfristigen Laufzeiten im Umfang von 158 Mio. CHF und beim Bund platzierte Finanzanlagen im Umfang von 402 Mio. CHF.

Basierend auf historischen Daten und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen beurteilt der ETH-Bereich das Kreditrisiko der Gegenparteien als gering und geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist. Daher bestimmt der ETH-Bereich die erwarteten Kreditverluste auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts.

Per 31. Dezember 2025 gab es keine wesentlichen Bestände an überfälligen Darlehen. Es wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Darlehen erfasst.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der ETH-Bereich möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der ETH-Bereich verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehört das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus laufenden operativen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert. In Einzelfällen werden Investitionen durch Leasingverträge finanziert. Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aufgrund des bilanzierten, unentgeltlich erhaltenen Nutzungsrechts bei der EPFL (Microcity). Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten.

Die von den Institutionen des ETH-Bereichs beherrschten Einheiten können Gelder am Finanzmarkt aufnehmen, nicht jedoch die Institutionen selbst.

Im Umfang der laufenden Verbindlichkeiten und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind flüssige Mittel und Geldanlagen vorhanden. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Tabelle 61: Vertragliche Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	31.12.2025		
			bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Laufende Verbindlichkeiten	185	185	185	–	–
Leasingverbindlichkeiten	810	841	56	215	569
Übrige Finanzverbindlichkeiten	80	80	6	26	48
Passive Rechnungsabgrenzungen	54	54	54	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Total	1129	1160	302	241	617
31.12.2024					
Total Vorperiode	686	795	454	92	250

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des ETH-Bereichs oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Ergebnis um rund 4 Mio. CHF erhöhen bzw. senken. In der Analyse des Zinsrisikos sind auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Obligationen berücksichtigt.

Die übrigen Handelspositionen (ohne Obligationen) bestehen vor allem aus ausländischen und Schweizer Aktien sowie Anlagefonds, die sowohl Schweizer als auch ausländische Emittenten beinhalten. Eine Abnahme des Kurses um 10 % würde das Ergebnis um rund 77 Mio. CHF belasten. Die dem Kursrisiko ausgesetzten Handelspositionen werden hauptsächlich in Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken betreut.

Gestützt auf Art. 34 c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat Anlagerichtlinien erlassen. Darauf basierend definierten die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien. Für die Auswahl eines optimierten Portfolios, das für die Anlagestrategie der Vermögensverwaltungsmandate massgebend ist, wird ein Modell geführt. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens müssen so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar. Sie werden situativ mit Derivaten abgesichert. Die Fremdwährungsrisiken in den Vermögensverwaltungsmandaten werden mehrheitlich abgesichert. Eine Kursschwankung dieser beiden Währungen von +/- 10 % unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Tabelle 62: Sensitivität Fremdwährungsrisiko

Mio. CHF	31.12.2025					31.12.2024				
	Total	CHF	EUR	USD	Übrige	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
Währungsbilanz netto	3 117	3 058	16	17	25	2 926	2 860	15	22	29
Erfolgswirksame Sensitivität +/- 10 %			2	2				2	2	
Stichtagskurs			0,9305	0,7923				0,9389	0,9063	

Die Nettowährungsbilanz für die Kategorie übrige Währungen steht unter anderem im Zusammenhang mit den Vermögensverwaltungsmandaten.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven bezeichnet. Der ETH-Bereich strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung der Strategischen Ziele sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben dürfen die Institutionen des ETH-Bereichs und der ETH-Rat keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung der jeweiligen Verkehrswerte. Diese werden daher nicht separat ausgewiesen.

32 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Tabelle 65: Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Bürgschaften	–	–	–
Garantien	3	3	–
Rechtsfälle	–	–	–
Übrige	216	202	15
Total Eventualverbindlichkeiten	219	204	15

Die Eventualverbindlichkeiten beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 219 Mio. CHF (Vorjahr: 204 Mio. CHF). Sie bestehen ausschliesslich aus Garantien und übrigen Eventualverbindlichkeiten. Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsfällen bestanden per Ende Berichtsjahr keine.

Bei der EPFL existieren weiterhin zwei Garantien über insgesamt 1 Mio. CHF zur Deckung möglicher Zollforderungen im Rahmen grenzüberschreitender Transaktionen; zeitlich sind sie unbegrenzt. Des Weiteren besteht eine Bankgarantie für die China Educational Instrument & Equipment Corp. von rund 2 Mio. CHF mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2026.

Weitere Eventualverbindlichkeiten der EPFL betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Campus Biotech Geneva: Die Fondation Campus Biotech Geneva, die Universität Genf und die EPFL sind Mitunterzeichnerinnen des Mietvertrags für die betreffenden Gebäude. Die Eventualverpflichtung (199 Mio. CHF) entspricht dem verbleibenden solidarischen Engagement bis zum Ablauf des Mietvertrags, einschliesslich allfälliger Rückbau- bzw. Wiederherstellungskosten.
- Gebäude AGORA, Lausanne: Es besteht ein solidarisches Engagement betreffend die Mietverpflichtungen des Gebäudes Agora in Lausanne. Der ausgewiesene Betrag von 8 Mio. CHF entspricht dem maximalen Risiko für die EPFL für den Fall eines Ausfalls der beiden weiteren Vertragsparteien (CHUV, UNIL).
- EU-Forschungsprojekte: Die Prüfung des Common Audit Service (CAS) der Europäischen Kommission wurde abgeschlossen. Das maximale, nicht durch Rückstellungen gedeckte Risiko wird auf 10 Mio. CHF geschätzt (s. auch Anhang 28 Rückstellungen).

Darüber hinaus bestehen nicht quantifizierte Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der EPFL an verschiedenen Forschungskonsortien.

Bei den anderen Institutionen des ETH-Bereichs bestanden per Ende Berichtsjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

Eventualforderungen

Tabelle 66: Eventualforderungen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Nicht bilanzierte Forderungen	2	–	2
Übrige	–	–	–
Total Eventualforderungen	2	–	2

Die Eventualforderungen beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf insgesamt rund 2 Mio. CHF (Vorjahr: keine). Sie betreffen Garantien zugunsten der EPFL von Seiten dreier Lieferanten, deren Inanspruchnahme möglich ist, deren Eintritt und Höhe zum Bilanzstichtag jedoch nicht als hinreichend wahrscheinlich beurteilt werden konnten und die daher nicht bilanziert wurden.

Davon abgesehen erhält die ETH Zürich weiterhin Forschungsmittel und Zuwendungen von Dritten, welche die wesentlichen Merkmale eines Vermögenswerts erfüllen, deren zukünftiger anteiliger Mittelzufluss im Berichtsjahr jedoch nicht zuverlässig bestimmt werden konnte. Dies betrifft insbesondere Zuwendungen der Wyss Zurich Foundation für das Wyss Translational Center Zurich. Zudem bestand ein nicht zuverlässig quantifizierbarer Versicherungsanspruch im Zusammenhang mit einem Schadenfall, wobei sich der verbleibende erwartete Anspruch nach Zahlungseingängen im Berichtsjahr auf einen tiefen einstelligen Millionenbetrag reduzierte.

33 Finanzielle Zusagen

Tabelle 67: Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis 1 Jahr	80	81	–
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahre	30	30	–1
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	1	–	–
Ohne Fälligkeit/unbestimmt	–	–	–
Total Finanzielle Zusagen	110	112	–1

Zum Bilanzstichtag bestanden beim PSI vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 79 Mio. CHF (davon 58 Mio. CHF kurzfristig und 21 Mio. CHF langfristig). Die finanziellen Zusagen betrafen insbesondere diverse Bestellungen für Anlagebauprojekte im Bereich SLS 2.0, ESup, Impact, CHART und ESS.

Bei der ETH Zürich existierten per Ende 2025 finanzielle Zusagen in Höhe von 13 Mio. CHF. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf finanzielle Zusagen seitens der ETH-Bibliothek für den Zugriff auf digitale Publikationen und den Erwerb technisch-wissenschaftlicher Geräte.

Finanzielle Zusagen wiesen zudem auch die EPFL (9 Mio. CHF), die Empa (7 Mio. CHF) und die Eawag (3 Mio. CHF) aus.

Ausserdem hatte sich die EPFL vertraglich verpflichtet, den Aufwand für grosse Unterhaltsarbeiten sowie Umbau- und Renovationskosten der Inneneinrichtungen und Betriebsanlagen des Microcity-Gebäudes in Neuenburg zu übernehmen.

34 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Tabelle 68: Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements (gerundete Werte)

Mio. CHF	2025	2024	Veränderung absolut
ETH-Rat	1	1	–
Schulleitung und Direktion**	3	2	–
Personalaufwand von Schlüsselpersonen	3	3	–

Tabelle 69: Schlüsselpersonen

Vollzeitstellen	2025	2024	Veränderung absolut
ETH-Rat*	2,2	2,2	– 0
Schulleitung und Direktion**	6,0	6,0	–
Anzahl Personen (in Vollzeitstellen)	8,2	8,2	– 0

* Pensen: Präsidium des ETH-Rats: 80 %, Vizepräsidium des ETH-Rats: 16 %, Vorsitz Audit Committee: 16 %, ein Mitglied des ETH-Rats: 70 %, übrige vier Ratsmitglieder ohne Geschäftsführungsfunktion: je 10 %.

** Ratsmitglieder in Geschäftsführungsfunktion sowie die Direktorinnen und Direktoren der anderen Forschungsanstalten.

35 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten

Beherrschte Einheiten

Die nachstehenden Institutionen, der ETH-Rat und die in Tabelle 70 aufgeführten Einheiten werden mit all ihren Standorten vollkonsolidiert.

Institutionen und ETH-Rat:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich und Bern
- ETH Zürich, Zürich
- EPFL, Lausanne
- Paul Scherrer Institut PSI, Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf

Tabelle 70: Beherrschte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Rechts-system	Wäh-rung	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) 31.12.2025 ¹		Verwendeter Bilanzstichtag
ETH Singapore SEC Ltd.	Ltd.	Stärkung der globalen Position der Schweiz und Singapur im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit und dementsprechende Forschungszusammenarbeit	Singapur	Singapur	SGD	100	100	31.03.2025
Stiftung geobotanisches Forschungsinstitut Rübel ²	Stiftung	Förderung der Geobotanik (Pflanzensoziologie, Pflanzen-ökologie, Pflanzenverbreitung, Vegetationsgeschichte)	Zürich	Schweiz	CHF	57	100	31.12.2024
Fondation pour les Etudiants de l'EPFL	Stiftung	Die Stiftung unterstützt Studierende der EPFL, wenn ihre finanzielle Lage den Abschluss ihres Studiums erheblich erschwert.	Lausanne	Schweiz	CHF	60	100	31.12.2025
Fondation EPFL Innovation Park (FEIP)	Stiftung	Die Stiftung besitzt und unterhält Gebäude für vielversprechende Start-ups (Technologiepark).	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	27	100	31.12.2025
Société pour le Quartier de l'Innovation de l'EPFL (SQIE)	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft vermietet Gebäude an grosse Technologieunternehmen.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	80	100	31.12.2025
Société pour le Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) ³	Einfache Gesellschaft	Die einfache Gesellschaft betreibt ein Kongresszentrum sowie ein Hotel und vermietet Gewerbeflächen und Studentenwohnungen, die von einem Dritten verwaltet werden.	Ecublens (VD)	Schweiz	CHF	67	100	31.12.2025

¹ Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Stimmrechtsanteile bei der Fondation EPFL Innovation Park (FEIP) (2024: 31%), der Société pour le Quartier de l'Innovation de l'EPFL (SQIE) (2024: 100%) und der Société pour le Quartier Nord de l'EPFL (SQNE) (2024: 80%) verändert. Die Kapitalanteile blieben unverändert.

² Die restlichen 43% der Stimmrechte an der Stiftung geobotanisches Forschungsinstitut Rübel halten vom Stifter bestimmte Personen. Der Kapitalanteil der ETH Zürich an der Stiftung beträgt jedoch 100%.

³ Die EPFL hält an der SQNE einen Kapitalanteil von 100%. Der Stimmrechtsanteil per 31.12.2025 beträgt 67% (Vorjahr: 80%). Unverändert hält die EPFL 90% direkt sowie 5% indirekt über die vollkonsolidierte Fondation EPFL Innovation Park und 5% indirekt über die assoziierte Stiftung Fondation Les Bois Chamblard; aufgrund der Kontroll-/Governance-Rechte wird die SQNE vollkonsolidiert; nichtbeherrschende Anteile werden nicht ausgewiesen.

Assoziierte Einheiten

Alle aufgeführten assoziierten Einheiten sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Tabelle 71: Assoziierte Einheiten

	Rechtsform	Art der Zusammenarbeit / Geschäftstätigkeit	Sitz	Rechtssystem	Währung	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) 31.12.2025 ¹	
ETH Zürich Foundation ²	Stiftung	Förderung von Forschung und Lehre an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich	Zürich	Schweiz	CHF	14	100
Albert Lück-Stiftung	Stiftung	Förderung von Lehre und Forschung sowie des Studiums auf dem Gebiet des Bauwesens an der ETH Zürich vorweg im Bereich des derzeitigen Departements Bau, Umwelt und Geomatik resp. dessen Nachfolgeeinheit	Zürich	Schweiz	CHF	20	100
Stiftung für Studentisches Wohnen	Stiftung	Bereitstellung und Betrieb von günstigem Wohnraum für in Zürich Studierende	Zürich	Schweiz	CHF	22	50
Stiftung Archiv für Zeitgeschichte	Stiftung	Förderung und langfristige Sicherung sowie Ausbau des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich als Dokumentations- und Forschungszentrum zur allgemeinen und schweizerischen Zeitgeschichte	Zürich	Schweiz	CHF	33	100
Stiftung jüdische Zeitgeschichte	Stiftung	Errichtung und Förderung einer Dokumentationsstelle zur jüdischen Zeitgeschichte im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich	Zürich	Schweiz	CHF	22	100
Les Bois Chamblard	Stiftung	Die Stiftung stellt die Infrastruktur für die Organisation von Seminaren und Konferenzen zur Verfügung.	Buchillon	Schweiz	CHF	20	100
Fondation Campus Biotech Geneva	Stiftung	Der Campus Biotech ist ein Center of Excellence in der Biotechnologie- und Life-Sciences-Forschung.	Genf	Schweiz	CHF	25	50
Fondation du Centre universitaire protestant de Lausanne	Stiftung	Die Stiftung stellt Studierenden der EPFL und der Universität Lausanne Räumlichkeiten zur Verfügung.	Lausanne	Schweiz	CHF	29	60
DECTRI AG	Aktiengesellschaft	Entwicklung und Herstellung von elektronischen Messgeräten für wissenschaftliche und industrielle Anwendungen	Baden	Schweiz	CHF	20	20

¹ Änderungen des Stimmrechtsanteils bei der Stiftung für Studentisches Wohnen (2024: 25%), der Fondation Campus Biotech Geneva (2024: 33%) und der Fondation du Centre universitaire protestant de Lausanne (2024: 33%).

² Obwohl der Stimmrechtsanteil der ETH Zürich an der ETH Zürich Foundation unter 20% liegt, hat die ETH Zürich die Möglichkeit, massgeblichen Einfluss auf die Stiftung auszuüben und ist zudem alleinige Nutzenempfängerin. Aus diesem Grund wurde die ETH Zürich Foundation als assoziierte Einheit klassifiziert.

Beschränkungen

Der ETH-Bereich hat bei den oben aufgeführten beherrschten und assoziierten Einheiten keine Durchgriffsrechte auf das Vermögen. So kann er keinen Transfer von flüssigen Mitteln veranlassen oder auf andere Weise auf die Mittel der Einheiten zugreifen.

Beherrschte und assoziierte Einheiten unter dem Schwellenwert gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (VFR)

In der VFR sind Konkretisierungen zur Konsolidierung festgehalten. Dort werden auch Schwellenwerte für die Berücksichtigung in der konsolidierten Jahresrechnung definiert. Einheiten, welche die Kriterien für eine Konsolidierung bzw. anteilige Eigenkapitalbewertung erfüllen, diese Schwellenwerte jedoch unterschreiten, sind gemäss Anhang 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs gemäss nachfolgender Tabelle offenzulegen:

Tabelle 72: Einheiten unterhalb der Schwellenwerte gemäss Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs

	31.12.2025	31.12.2024
Beherrschte Einheiten		
Anzahl	7	7
Bilanzsumme (Mio. CHF)	15	15
Assoziierte Einheiten		
Anzahl	12	11
Bilanzsumme (Mio. CHF)	71	66

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der ETH-Rat hat der konsolidierten Rechnung des ETH-Bereichs 2025 an seiner Sitzung vom 4./5. März 2026 zugestimmt. Bis zu diesem Datum sind im ETH-Bereich keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der konsolidierten Rechnung des ETH-Bereichs per 31. Dezember 2025 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Bericht der Revisionsstelle

Reg. Nr. 932.25411.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Bundesrat und an den ETH-Rat

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung 2025, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 12 bis 79) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ETH-Bereichs zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom ETH-Bereich unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der ETH-Rat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“ in unserem Bericht.

Verantwortlichkeiten des ETH-Rats für die konsolidierte Jahresrechnung

Der ETH-Rat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der ETH-Rat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der ETH-Rat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ETH-Bereichs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des ETH-Bereichs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom ETH-Rat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des ETH-Bereichs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des ETH-Bereichs von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des ETH-Bereichs zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzaufstellungen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 5. März 2026

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Stirnimann Pascal 2XN5PT
05.03.2026
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Pascal Stirnimann
Zugelassener Revisionsexperte

 Koehli Martin OMQKGC
05.03.2026
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte

Diese Seite wurde bewusst freigelassen.

Impressum

Herausgeber: ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich /
Hirschengraben 3, 3011 Bern, Schweiz; kommunikation@ethrat.ch
Projektleitung/Redaktion: Finanzen/Kommunikation ETH-Rat, Zürich
Grafische Konzeption: Hej AG, Zürich
Grafische Umsetzung: blich ag, Zürich
Übersetzungen, Korrektorat: Apostroph Zürich GmbH, Zürich
Publishingsystem: ns.publish, mms solutions AG, Zürich
Druck: Cavelti AG, Gossau
Redaktionsschluss: 5. März 2026

Der Finanzbericht erscheint in Deutsch, Französisch und Englisch.
Für die konsolidierte Jahresrechnung ist die deutsche Fassung
verbindlich. Elektronisch ist der Finanzbericht verfügbar unter
www.ethrat.ch/finanzbericht2025.

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument
ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit
den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.
Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet
und können von einem Wert abweichen, der auf den in den
Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

© ETH-Rat, März 2026



ETH-Rat

Rat der Eidgenössischen
Technischen Hochschulen

Zürich:
Händeliweg 15
8092 Zürich
Schweiz

Bern:
Hirschengraben 3
3011 Bern
Schweiz

www.ethrat.ch